



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

18|2025 Auswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf den SGB-II-Leistungsbezug von Einheimischen

Andreas Hauptmann, Felix Stips

Auswirkungen der EU-13 Migration auf den SGB-II-Leistungsbezug von Einheimischen

Andreas Hauptmann (IAB),
Felix Stips (IAB)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige den letzten drei Erweiterungsrounds beigetreten sind, war mit positiven Erwartungen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die europäische Integration verbunden. Es gab aber auch Befürchtungen hinsichtlich möglicher Verdrängungseffekte und zusätzlicher Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme.
- Im vorliegenden Beitrag wird der Zusammenhang zwischen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten und dem SGB-II-Leistungsbezug von einheimischen Staatsangehörigen untersucht – auf makroökonomischer, regionaler und individueller Ebene.
- Trotz der verstärkten Zuwanderung in den letzten 15 Jahren gab es im selben Zeitraum einen historischen Rückgang im Leistungsbezug von Einheimischen. Dieser Rückgang fällt zeitlich mit einer Phase zunehmender Migration aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten zusammen.
- Die deskriptive Analyse auf regionaler Ebene zeigt keinen Zusammenhang zwischen der Zuwanderung aus EU-Staatsangehörigen und der Veränderung des SGB-II-Leistungsbezugs von Einheimischen
- Dieser Befund wird in verschiedenen Regressionsanalysen bestätigt. Sowohl auf regionaler oder individueller Ebene ist der Zusammenhang weder ökonomisch relevant noch statistisch signifikant.
- Insgesamt kann damit weder ein positiver noch ein negativer Effekt der EU-Migration auf den Leistungsbezug von einheimischen Staatsangehörigen festgestellt werden.

Inhalt

In aller Kürze	3
Inhalt.....	4
Zusammenfassung	6
Summary.....	7
1 Einleitung.....	8
2 Hintergrund.....	9
2.1 Institutionelle Rahmenbedingungen	9
2.2 Theoretische Vorüberlegungen	11
3 Datenquellen.....	15
3.1 Amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.....	15
Grundsicherungsstatistik SGB II.....	15
Beschäftigungsstatistik	15
3.2 Amtliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes	17
Ausländerzentralregister	17
Bevölkerungsfortschreibung.....	17
Wanderungsstatistik.....	17
3.3 Befragungs- und Forschungsdaten	17
Integrierte Erwerbsbiografien	17
Mikrozensus	18
3.4 Weitere Datenquellen	18
4 Deskriptive Auswertungen.....	19
4.1 Bevölkerungsentwicklung.....	19
4.2 Beschäftigungsentwicklung	23
4.3 Entwicklung des SGB-II-Leistungsbezugs von deutschen Staatsangehörigen.....	26
5 Regressionsanalysen	30
5.1 Untersuchungsansatz.....	30
5.2 Ergebnisse	38
6 Fazit	43
Literatur	44
Anhang	47
Abbildungsverzeichnis.....	50
Tabellenverzeichnis.....	50

Impressum51

Zusammenfassung

Im vorliegenden Forschungsbericht wird analysiert, wie sich die Migration aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf den Bezug von SGB-II-Leistungen durch die einheimische Bevölkerung auswirkt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, da diese Gruppe davon potenziell am stärksten betroffen sein müsste.

Trotz eines deutlichen Anstiegs der Zuwanderung lässt sich auf gesamtwirtschaftlicher Ebene kein Anstieg des SGB-II-Leistungsbezugs unter Einheimischen feststellen. Im Gegenteil: Der Zeitraum verstärkter Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten fällt mit einem Rückgang des SGB-II-Leistungsbezugs bei Einheimischen zusammen. Allerdings erlauben makroökonomische Zeitreihen lediglich Aussagen über Korrelationen, nicht jedoch über kausale Zusammenhänge.

Aus diesem Grund werden ergänzend Regressionsanalysen auf regionaler und individueller Ebene durchgeführt. Hierbei wird die regionale Variation der Zuwanderung aus den EU-13-Staaten genutzt und zu Veränderungen im SGB-II-Leistungsbezug der einheimischen Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Die Ergebnisse dieser Analysen deuten nicht darauf hin, dass die Zuwanderung aus den EU-13-Staaten einen nachweisbaren Effekt auf den SGB-II-Leistungsbezug der einheimischen Bevölkerung hatte. Weder auf regionaler noch auf individueller Ebene lässt sich ein systematischer und statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Zuwanderung und Veränderungen im Bestand einheimischer Leistungsbeziehender feststellen. Die geschätzten Effekte sind meist gering, teilweise unterschiedlich gerichtet und statistisch unsicher.

Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass die Zuwanderung aus den EU-13-Staaten im untersuchten Zeitraum keine systematischen Veränderungen beim SGB-II-Leistungsbezug der einheimischen Bevölkerung bewirkt hat. Die Frage nach möglichen fiskalischen Auswirkungen der Migration auf die Sozialversicherungssysteme wurde in dieser Analyse nicht vertieft behandelt. Angesichts der hohen Erwerbsbeteiligung und der hohen Erwerbstätigenquoten der hier betrachteten Zuwanderungsgruppe dürften die Auswirkungen jedoch eher positiv sein.

Summary

This research report analyzes how migration from the new EU member states affects the native population's receipt of SGB II benefits. The focus is on beneficiaries who are capable of working, as this group is likely to be the most affected.

Despite a significant increase in immigration, there has been no increase in SGB II benefit receipt among the native population at the macroeconomic level. On the contrary, the period of increased immigration from the new EU member states coincides with a decline in SGB II benefit receipt among the native population. However, macroeconomic time series only allow statements to be made about correlations, not about causal relationships.

For this reason, supplementary regression analyses are carried out at regional and individual level. These analyses use regional variations in immigration from the EU-13 countries and relate them to changes in SGB II benefit receipt among the native population. The results of these analyses do not indicate that immigration from the EU-13 countries had a demonstrable effect on SGB II benefit receipt among the native population. Neither at the regional nor at the individual level can a systematic and statistically significant correlation be established between the extent of immigration and changes in the number of native benefit recipients. The estimated effects are mostly small, sometimes mixed, and statistically uncertain.

Overall, the findings suggest that immigration from the EU-13 countries did not cause any systematic changes in SGB II benefit receipt among the native population during the period under review. The question of the possible fiscal impact of migration on social security systems was not addressed in depth in this analysis. However, given the high labor force participation and employment rates of the immigrant group considered here, the effects are likely to be positive.

1 Einleitung

Infolge der EU-Osterweiterungsrunden in den Jahren 2004, 2007 und 2013 traten 13 neue Mitgliedsstaaten und über 100 Millionen EU-Bürger*innen der Europäischen Union bei. Dies markierte einen historischen Moment: politisch die vollendete Wiederannäherung von Ost- und Westeuropa nach Ende des Kalten Krieges und ökonomisch die bisher größte Erweiterung des europäischen Binnenmarktes. Nach Auslaufen der Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit kam es zu starken Migrationsbewegungen zwischen den neuen und alten Mitgliedsstaaten. So stieg in Deutschland im Zeitraum von 2013 bis 2023 die Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter aus den EU-13-Mitgliedsstaaten (Estland, Lettland, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern, Bulgarien, Rumänien und Kroatien) um 1,2 Millionen an.

Die Untersuchung der Auswirkungen dieser Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt ist ein akademisch aktives und politisch relevantes Forschungsfeld. Bisherige Studien haben sich zum Beispiel auf die Auswirkungen der Migration auf Löhne, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Einheimischen konzentriert (Gyetvay/Keita 2023, Hammer/Hertweck 2022, Illing 2023, Stips 2024). Ziel dieser Studie ist es hingegen, zu untersuchen, wie sich der SGB-II-Leistungsbezug von Einheimischen mit und durch die Zuwanderung verändert hat. Diese Zielgröße hängt eng mit den Wirkungen von Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt zusammen, umfasst jedoch teilweise andere Personengruppen und ist insbesondere vor dem Hintergrund einer fiskalischen Bilanzierung der Zuwanderung relevant.

Es besteht die Möglichkeit, dass Migration auf unterschiedliche Weise Einfluss auf den Bezug von Leistungen nach dem SGB II haben kann. Einerseits könnte das gestiegene Arbeitskräfteangebot den Wettbewerbsdruck auf Einheimische erhöhen ("Angebotseffekt"), andererseits nimmt die Konsum- und Arbeitsnachfrage zu ("Nachfrageeffekt"). Ob und in welchem Umfang diese Auswirkungen auftreten und welche davon dominieren kann theoretisch nicht eindeutig beantwortet werden. Aufgrund der ambivalenten theoretischen Effekte können die tatsächlichen Wirkungen nur empirisch ermittelt werden.

Der vorliegende Forschungsbericht untersucht den Zusammenhang zwischen Zuwanderung aus den EU-13 Mitgliedsstaaten und dem einheimischen Leistungsbezug, vornehmlich die Veränderungen im Bestand der Leistungsbeziehenden.¹ Der Zusammenhang dieser beiden Größen wird zunächst deskriptiv für Gesamtdeutschland analysiert. Danach werden kausale Vergleiche auf Basis von Regressionsanalysen und Instrumentenvariablenschätzungen vorgenommen. Die Analysen zeichnen ein konsistentes Bild, dass Zuwanderung aus EU-13 keinen nennenswerten Beitrag zum einheimischen Leistungsbezug hatte.

In dem folgenden Abschnitt 2 werden zunächst die institutionellen Rahmenbedingungen der EU-Osterweiterung dargelegt sowie theoretische Vorüberlegungen zu den potenziellen Wirkmechanismen von Zuwanderung auf den einheimischen Leistungsbezug vorgenommen.

¹ Der Begriff Einheimische bezieht sich auf Personen ohne Migrationserfahrung. Da Migrationserfahrung in den in diesem Bericht verwendeten Datenquellen nicht direkt gemessen werden kann, verwendet Kapitel 4 näherungsweise Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und Kapitel 5 Personen dessen erste beobachtete Staatsbürgerschaft deutsch war. Das Messkonzept in Kapitel 5 ist näher am Begriff Einheimische denn es schließt eingebürgerte Personen aus.

Danach werden in Abschnitt 3 die verschiedenen Datengrundlagen diskutiert, die für die weitere Analyse herangezogen werden. Abschnitt 4 beschreibt zunächst die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland und setzt diese mit Entwicklung der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Kontext. Zudem wird die Entwicklung der Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den neuen Mitgliedsstaaten sowie des einheimischen Leistungsbezugs im SGB-II aufgezeigt und ihre strukturellen Veränderungen beschrieben. In Abschnitt 5 werden die Ergebnisse der Regressionsanalysen präsentiert. In Abschnitt 6 werden die Schlussfolgerungen und abschließende Einordnungen der Ergebnisse dieses Berichts vorgenommen.

2 Hintergrund

2.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Der vorliegende Forschungsbericht beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Migration auf den einheimischen SGB-II-Leistungsbezug, wobei der Fokus auf Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten liegt. Dies ist zum einen auf die große Bedeutung dieser Zuwanderungsgruppe für den deutschen Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zum anderen ermöglichen die institutionellen Veränderungen im Zuge der EU-Beitritte eine vergleichende Analyse von vor und nach den Erweiterungen. Ziel dieses Kapitels ist es, die institutionellen Rahmenbedingungen und Veränderungen im Zuge der letzten EU-Beitrittsrunden kurz darzulegen.

Die EU-Osterweiterung der „EU-13“ bestand aus drei Beitrittsrunden der Europäischen Union, die den östlichen Mitgliedstaaten den Zugang zur Staatengemeinschaft ermöglichten. Diese hatten schon kurz nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in den 1990er Jahren ihre Beitrittsanträge gestellt. Nach langen Aufnahmeprozessen traten im Jahr 2004 die als „EU-10“ bezeichneten zehn mittel- und osteuropäischen Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern. Im Jahr 2007 folgten auch Bulgarien und Rumänien, die als „EU-2“ bezeichnet werden. Zuletzt folgte im Jahr 2013 Kroatien als letztes Land der westlichen Balkanstaaten (vgl. Tabelle 1). Dies war bis heute die letzte abgeschlossene Beitrittsverhandlung der Europäischen Union.

Mit dem Beitritt traten die neuen Mitgliedsstaaten auch dem europäischen Binnenmarkt und seinen „vier Freiheiten“ bei. Der freie Warenverkehr ermöglicht Handel ohne Zölle und Einfuhrbeschränkungen oder diskriminierende Vorschriften. Der freie Kapitalverkehr erlaubt es Unternehmen und Privatpersonen, Geld und Investitionen grenzüberschreitend zu bewegen, Bankkonten in anderen EU-Staaten zu eröffnen oder in ausländische Unternehmen zu investieren. Der freie Dienstleistungsverkehr ermöglicht Unternehmen, ihre Dienstleistungen EU-weit anzubieten, ohne diskriminiert zu werden. Der freie Personenverkehr ermöglicht es EU-Bürgern, sich innerhalb der EU-Grenzen frei zu bewegen und in jedem Mitgliedsstaat einzureisen, zu arbeiten oder zu studieren.

Im Fall des Personenfreizügigkeit wurden für Arbeitnehmer*innen den alten Mitgliedsstaaten jedoch im Rahmen der sogenannten „2+2+3-Regelung“ Ausnahmen zugestanden. So konnten diese während einer Übergangsfrist von maximal sieben Jahren entscheiden, den vollständigen Zugang zum eigenen Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer*innen aus den neuen Mitgliedsstaaten zu

verzögern. Deutschland und Österreich schöpften als einzige Länder der alten Mitgliedsstaaten die volle Übergangsphase während der ersten Erweiterungsrunde aus, so dass für Bürger*innen aus den EU-10 Staaten im Jahr 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland in Kraft trat (Malta und Zypern waren von den Übergangsregelungen ausgenommen, aufgrund ihrer Größe ist ihr Einfluss auf die betrachteten Zahlen sehr gering). Auch im Fall der EU-2 wurde der volle Zeitraum genutzt, so dass die Übergangsfristen im Jahr 2014 endeten, während dies für Kroatien bereits nach den zwei Jahren im Jahr 2015 die vollständige Freizügigkeit eingeführt wurde (vgl. Tabelle 1).

Die Personenfreizügigkeit für Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten während der Übergangsphase unterschied sich je nach Zielland. In Deutschland entfiel zwar die Notwendigkeit der Visabeschaffung, jedoch bleibt der Arbeitsmarktzugang restriktiv. Mit Ausnahme von einigen Schlüsselbranchen, galt weiterhin das Erfordernis einer Arbeitsgenehmigung inklusive Vorrangprüfung für inländische Arbeitnehmer. Die Arbeitsverhältnisse mussten Mindeststandards erfüllen und eine Beschäftigung als Leiharbeiter war grundsätzlich nicht gestattet. Saisonarbeit war für einen Zeitraum von maximal vier Monaten nach vorheriger Arbeitsgenehmigung in ausgewählten Branchen möglich. Entsandte Arbeitnehmer wurden im Kontingent gestattet, wenn die Tätigkeit zeitlich befristet und nicht in geschützten Branchen stattfand (vgl. Glismann/Schrader 2008, Glismann/Schrader 2011). Die Beschränkungen des Arbeitsmarktzugang ähneln denen, die die Personen aus Drittstaaten unterliegen. Entsprechend hielt sich die Beschäftigung von EU-13 in Deutschland während der Übergangsphasen in Grenzen (vgl. Abschnitt 4.2).

Tabelle 1: Übersicht der EU-Beiträge und Ende der Übergangsphasen

Leere Zelle	EU-Beitritt	Auslaufen der Übergangsphase
EU-10	01.04.2004	01.05.2011
EU-2	01.01.2007	01.01.2014
Kroatien	01.07.2013	01.07.2015

Anmerkung: EU-10 bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der Erweiterungsrunde im Jahr 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta und Zypern. EU-2 bezeichnet Bulgarien und Rumänien.
Quelle: Darstellung auf Basis von Gallegos/Sommerfeld/Bartel (2022). © IAB

Diese Episode hat mehrere Vorteile zur Identifikation von Effekten der Zuwanderung auf Einheimische in Deutschland (vgl. Gyetvay/Keita 2023, Stips 2024). Erstens war die Zuwanderung nach Deutschland in den Jahren vor 2011 moderat, nahm danach aber deutlich zu, wodurch sich vorher-nachher Vergleiche anbieten. Zweitens bestand im Falle Deutschlands ein beträchtlicher Abstand zwischen der Einführung des freien Warenverkehrs und des freien Personenverkehrs, so dass sich beide Effekte getrennt voneinander identifizieren lassen. Drittens fallen makroökonomische Schocks wie die Finanzkrise im Jahr 2008, die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 oder die Fluchtmigration im Jahr 2015/16 nicht unmittelbar mit dem Auslaufen der Übergangsphase zusammen, so dass eine Kontamination durch diese Ereignisse, zumindest für den Zeitraum von 2010 bis 2014, unwahrscheinlich ist.

Jedoch ist festzuhalten, dass die durch Auslaufen der Übergangsphasen ausgelöste Variation des Zuzugs im Zeitverlauf alleine nicht für eine Wirkungsevaluation ausreicht. Die Identifikation kausaler Effekte wird dadurch erschwert, dass die EU-13 Migration ein deutschlandweiter „Schock“ ist, und daher nicht unmittelbar eine Vergleichsgruppe ohne Zuwanderung vorliegt. Deshalb basiert die Wirkungsanalyse im vorliegenden Bericht auf einem Instrumentenvariablenansatz, der versucht die kausalen Effekte zu identifizieren (vgl. die Beschreibung in Abschnitt 5.1).

2.2 Theoretische Vorüberlegungen

Die theoretische Literatur hat ihren Fokus bisher überwiegend auf die Auswirkungen der Migration auf Arbeitnehmer*innen gerichtet, weshalb spezifische, theoriegeleitete Hypothesen zu den Folgen für den Leistungsbezug nicht unmittelbar vorliegen. Ziel dieses Abschnitts ist es daher Hypothesen abzuleiten, welcher Zusammenhang zwischen vermehrter Erwerbsmigration und dem einheimischen Leistungsbezug zu erwarten ist.

Grundsätzlich lässt sich die Fortschreibung des Leistungsbezugs mithilfe Stock-Flow-Modells beschreiben (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015). Dabei wird der Zusammenhang zwischen Bestand und Stromgrößen mittels der folgenden Identität beschrieben

$$Bestand_{t+1} = Bestand_t + Zugänge_t - Abgänge_t$$

Welche rekursiv gleichzusetzen ist mit

$$\Delta Bestand_t = Zugänge_{t-1} - Abgänge_{t-1}$$

Die Veränderung des Bestands an Leistungsbeziehenden entspricht der Differenz zwischen Zugängen in und Abgängen aus Leistungsbezug in der Vorperiode. Während diese Einsicht zunächst trivial anmuten mag, lenkt sie doch den Fokus auf die Dynamik des Leistungsbezugs, denn die Leistungsbeziehenden sind keine festgelegte Personengruppe, sondern durch ständige Veränderungen gekennzeichnet.

Zudem lässt sich aus der Betrachtung der Stromgrößen unmittelbar ableiten, weshalb die Entwicklung des Leistungsbezugs maßgeblich von der Situation am Arbeitsmarkt abhängt. Verbessert sich die allgemeine Beschäftigungssituation, werden weniger einheimische Menschen ihre Anstellung verlassen und davon weniger auf Leistungen angewiesen sein. Zudem werden bei einer guten Arbeitsmarktsituation mehr der arbeitssuchenden Leistungsbeziehenden in Beschäftigung übertreten, weshalb die Abgangsrate sinkt. Umgekehrt werden die Abgänge abnehmen und Zugänge zunehmen, wenn sich die allgemeine Beschäftigungssituation verschlechtert. Die Effekte von Zuwanderung auf den einheimischen Leistungsbezug hängen daher stark mit den Effekten von Migration auf die Beschäftigung zusammen.

Ähnliche Argumente können für die Bedeutung des allgemeinen Gehaltsniveaus in der Entwicklung des Leistungsbezugs gemacht werden. Das betrifft insbesondere die Gruppe der Aufstocker*innen, also Personen im Leistungsbezug, die zwar einer Erwerbstätigkeit nachgehen, diese aber nicht ausreicht um das gesetzlich festgelegte Existenzminimum zu sichern. Verändert sich das Lohnniveau, vor allem im Niedriglohnsektor, ändert sich auch die Anzahl der Personen, die auf diese Zusatzleistungen angewiesen sind. So kann Zuwanderung indirekt den Leistungsbezug verändern, wenn es einheimische Lohnniveau beeinflusst. Jedoch ist davon

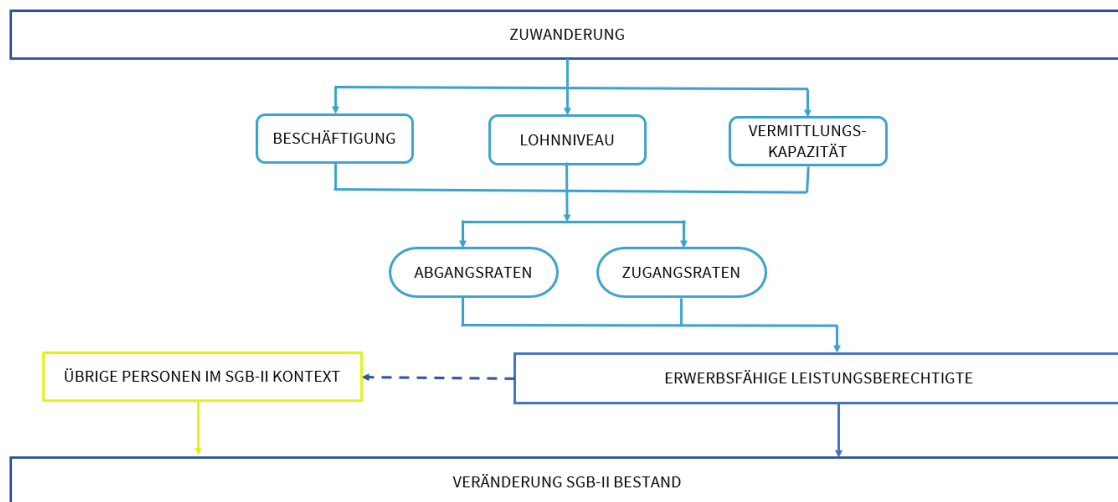
auszugehen, dass dieser Wirkmechanismus aus folgenden Gründen eine eher nachrangige Bedeutung für die Entwicklung des Gesamtbestands an Leistungsbeziehenden hat: Erstens sind nur rund ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Aufstocker*innen,² zweitens müssten die Lohnbewegungen erheblich sein, damit die Verdienste einer nennenswerten Anzahl über die gesetzliche Mindestschwelle steigen oder unter sie fallen.

Zuletzt könnte es durch Zuwanderung auch zu Anpassungen in der Beratung und Vermittlung von einheimischen Leistungsbeziehenden kommen. Einerseits ist denkbar, dass durch die Betreuung von Neuzugewanderten Kapazitäten gebunden werden und dadurch, möglicherweise, einheimische Leistungsberechtigte weniger intensiv aktiviert werden können. Andererseits könnte gerade auch aufgrund der knapperen Ressourcen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte forciert werden. Eine dezidierte Analyse dieser eher indirekten Anpassungsmöglichkeiten geht allerdings über den Rahmen des vorliegenden Forschungsberichts hinaus. In der empirischen Analyse werden jedoch die Effekte von Zuwanderung auf den Leistungsbezug insgesamt geschätzt, so dass etwaige Anpassungen auf Jobcenter-Ebene zumindest indirekt Teil des Gesamteffekts sind.

Die zuvor skizzierten Wirkmechanismen sind in Abbildung 1 visuell aufbereitet. Zuwanderung kann Auswirkungen auf die Beschäftigung, das Lohnniveau, sowie die Vermittlungskapazitäten haben. Veränderungen dieser Größen würden wiederum die Zugangsraten in und Abgangsraten aus Leistungsbezug verändern, dies in erster Linie für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Indirekt können sich dadurch auch Effekte auf nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte ergeben, zum Beispiel im Falle von Kindern, wenn sich der Leistungsbezug ihrer Eltern verändert. Die Veränderungen in beiden Beständen schlägt in Verschiebungen der Gesamtzahl an Personen im Leistungsbezug nieder. Die primären und für diesen Bericht relevanten Effekte sind jedoch die direkten Auswirkungen der Zuwanderung auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

² Im Oktober 2024 waren laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) von insgesamt 4 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 840.000 erwerbstätig. Das entspricht einem Anteil von 20,5% (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024a).

Abbildung 1: Wirkmechanismen der Zuwanderung auf den einheimischen Leistungsbezug



Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Die vorigen Absätze haben verdeutlicht, dass die Wirkung der Zuwanderung auf den einheimischen Leistungsbezug primär mit den Effekten der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt zusammenhängen. Diese Parallele hilft auch, denn die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt sind bereits besser erforscht, so dass sich auf theoretische und empirische Vorarbeit zurückgreifen lässt. Dabei ist davon auszugehen, dass sich der Nettoeffekt von Migration auf die Arbeitsmarktchancen von SGB-II-Leistungsempfängenden aus einem potenziell negativen „Angebotseffekt“ und einem potenziell positiven „Nachfrageeffekt“ zusammensetzt.

Der „Angebotseffekt“ besteht darin, dass infolge der Zuwanderung mehr Menschen auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, sich also das Arbeitskräfteangebot insgesamt erhöht. Zudem bringen zugewanderte teilweise unterschiedliche Qualifikationen mit, so dass sich relative Arbeitsangebot in verschiedenen Segmenten des Arbeitsmarktes verschiebt (Borjas 2003). Wird das nicht vollständig durch Anpassungen der inländischen Konsumnachfrage, des Außenhandels oder des Kapitalstocks ausgeglichen, entsteht ein Angebotsüberhang der entweder dadurch absorbiert werden kann, dass die Löhne sinken oder ein Teil der Erwerbsbevölkerung ohne Arbeit bleibt (Dustmann/Schönberg/Stuhler 2017). Diese Effekte beschreiben vor allem die kurze Frist, in der normalerweise davon ausgegangen wird, dass der Kapitalstock mehr oder weniger festgelegt ist. In der langen Frist, nach Anpassung des Kapitalstocks, sind keine negativen Lohn- oder Beschäftigungseffekte zu erwarten, eher das Gegenteil (Borjas 1995, Amior/Manning 2025). Übertragen auf den Leistungsbezug würde das bedeuten, dass in der kurzen Frist der vermehrte Wettbewerb durch Zuwanderung weniger Beschäftigungsmöglichkeiten und niedrigere Löhne für Einheimische bietet sodass der Bestand an Leistungsbeziehenden steigen würde.

Es ist oftmals sinnvoll Angebotseffekte unter Miteinbeziehung der Heterogenität zwischen Gruppen von Arbeitnehmer*innen zu analysieren. In diesem Fall sind die zentralen Parameter die Substitutionseffekte zwischen verschiedenen qualifizierten Arbeitnehmer*innen sowie zwischen ähnlich qualifizierten Einheimischen und Zugewanderten. Erstens, je weniger substituierbar verschieden qualifizierte Arbeitnehmer*innen sind, desto mehr werden sich die Angebotseffekte auf die Gruppe beschränken, die ähnliche Qualifikationen und Tätigkeiten wie die Zugewanderten haben. In dem Fall können andere Gruppen sogar indirekt profitieren, wenn

Komplementaritätseffekte ihre Produktivität erhöhen (und diese sich in Lohnerhöhungen oder einer gestiegenen Arbeitsnachfrage widerspiegeln). Zweitens, je weniger substituierbar Zugewanderte und Einheimische selbst innerhalb einer Qualifikationsstufe sind, desto weniger werden Einheimische von den Angebotseffekten betroffen sein. Gründe dafür können zum Beispiel Sprachbarrieren oder landesspezifische Berufsbeschränkungen sein. Die Schätzung dieser Elastizitäten ist letztlich eine empirische Aufgabe, derer sich eine Vielzahl wissenschaftlicher Beiträge gewidmet hat (Manacorda/Manning/Wadsworth 2012, Ottaviano/Peri 2012, Borjas et al. 2012). Wenngleich die Quantifizierung sich nur schwierig abschließend klären lässt, ist davon auszugehen, dass meistens keine vollkommene Substituierbarkeit vorliegt und dadurch die Angebotseffekte der Zuwanderung auf ähnliche Einheimische abgeschwächt werden. Zudem ist in einem rigiden und stark auf formale Qualifikationen ausgerichteten, teilweise auch segmentierten Arbeitsmarkt wie Deutschland die Substituierbarkeit vergleichsweise niedriger (Brücker et al. 2014).

Zugleich erhöht Zuwanderung aber auch die Nachfrage nach Arbeitskräften. Dieser „Nachfrageeffekt“ entsteht einerseits dadurch, dass Migranten Waren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wodurch sich die Nachfrage nach diesen Gütern, und damit auch den Beschäftigten die sie produzieren, erhöht. Im Extremfall, wenn alle Waren und Dienstleistungen lokal produziert und konsumiert werden und die Qualifikationsstruktur der Zuwanderung der im Inland lebenden Arbeitskräfte entspricht, könnte die Erhöhung der Arbeitsnachfrage der Verschiebung im Arbeitsangebot entsprechen, sodass sich ein neues Gleichgewicht mit mehr Beschäftigung und demselben Lohnniveau ergibt (Altonji/Card 1991). Ob die erhöhte Konsumnachfrage die Angebotseffekte kompensieren kann, hängt allerdings auch davon ab, welcher Anteil der Güter lokal produziert wird und wie stark der Handel auf arbeitsintensive Güter spezialisiert ist. Zudem hängt es auch davon ab inwiefern Zuwanderung den Anteil der nichtgehandelten in den Konsumausgaben verschiebt (Berbée et al. 2022, McCully/Jaccard/Albert 2025).

Neben den mechanischen Verschiebungen in der Konsumentennachfrage, ist vor allem relevant inwiefern Zuwanderung die Produktionskapazitäten einer Volkswirtschaft verändert. Abstrahiert man von Faktorpreisanpassungen, sollte eine niedrig- oder hochqualifizierte Zuwanderung zu einer mehr als proportionalen Ausweitung der Sektoren führen, die überproportional niedrig- oder hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigen (Rybszynski Theorem). Kommt es zudem zu Lohnanpassungen, erhöht sich die Produktivität dieser Sektoren im internationalen Vergleich (Mitaritonna/Orefice/Peri 2017, Peri 2012). Dieser Effekt dürfte vor allem für Deutschland relevant sein, das im Untersuchungszeitraum starke Exportüberschüsse generieren konnte.

Ungeklärt ist zudem wie Zuwanderung die Innovation und technischen Fortschritt verändert. Einerseits kann der vereinfachte Zugang zu Arbeitskräften, dazu führen, dass die Automatisierungsbemühungen der Unternehmen gebremst werden (Lewis 2011, Clemens/Lewis/Postel 2018). Andererseits können Unternehmen besser Fachkräfteengpässe schließen und dadurch ihre Innovationsfähigkeit stärken (Prato 2025). Zudem haben Zugewanderte tendenziell eine höhere Gründungsquote, und können so durch mehr Startups die Innovationskraft einer Volkswirtschaft stärken (Azoulay et al. 2022).

Der Saldo zwischen negativen Angebots- und positiven Nachfrageeffekten der Zuwanderung in der kurzen Frist bleibt, wie gezeigt, vorab unklar, da er von vielen Wirkmechanismen abhängt. Er

dürfte für verschiedene Gruppen (zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht oder Dauer des Leistungsbezugs) unterschiedlich ausfallen und hängt vom jeweiligen institutionellen und makroökonomischen Umfeld der Zuwanderungsepisode ab. Insgesamt jedoch, ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf den Leistungsbezug weniger stark sind als auf einheimische Arbeitnehmende oder andere in der Forschung übliche Gruppen. Das liegt insbesondere daran, dass nur zwei Drittel der einheimischen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden erwerbsfähig, arbeitslos oder in Maßnahmen sind und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst nur rund zwei Drittel der Gesamtpersonen in Bedarfsgemeinschaften darstellen. Für den Rest kann Zuwanderung höchstens indirekt den Leistungsbezug beeinflussen, zum Beispiel bei Personen in Erziehung über die Erwerbstätigkeit ihrer Partner*innen. Wenn nur ein Teil der Leistungsberechtigten durch Zuwanderung direkt beeinflusst werden kann, sollten Effekte, die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt hat, sich auch nur abgeschwächt im einheimischen Leistungsbezug widerspiegeln.

3 Datenquellen

In diesen Forschungsbericht werden verschiedene Datensätze und Datenquellen verwendet. Diese umfassen zum einen die Daten der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit oder des Statistischen Bundesamtes. Zum anderen werden Befragungs- und Forschungsdatensätze auf Personenebene verwendet. Die Daten der amtlichen Statistik haben den Vorteil, dass sie relativ schnell verfügbar sind und sich auf die Grundgesamtheit der in den Registern erfassten Personen beziehen. Sie sind damit für die Beschreibung aktueller Entwicklungen besonders geeignet. Sie haben allerdings die Einschränkung, dass manche Merkmale nicht erfasst werden oder zu grob gegliedert sind, so dass bestimmte Fragestellungen nicht ausreichend adressiert werden können. Daher werden komplementär Mikrodatsätze auf Personenebene wie dem Mikrozensus oder den Integrierten Erwerbsbiographien des IAB verwendet.

3.1 Amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Grundsicherungsstatistik SGB II

Die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erfasst Daten zu Personen und Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen von den Jobcentern beziehen. Sie basiert auf der Grundgesamtheit aller erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie deren Bedarfsgemeinschaften. Die Erhebung erfolgt zum festgelegten Stichtag eines Monats, und die Ergebnisse stehen nach einer dreimonatigen Wartezeit zur Verfügung. Die Datengrundlage bilden die administrativen Angaben der Jobcenter, die im Rahmen der Leistungsgewährung erfasst werden. Neben soziodemografischen Informationen wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit enthält die Statistik auch Angaben zu Leistungsansprüchen, Vermittlungsprozessen und weiteren arbeitsmarktrelevanten Faktoren. Weitere Einzelheiten sind im Qualitätsbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024b) beschrieben.

Beschäftigungsstatistik

Die Beschäftigungsstatistik erfasst sämtliche sozialversicherungspflichtigen sowie geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen einschließlich ihrer jeweiligen Betriebe. Die erforderlichen Daten werden im Rahmen des Sozialversicherungs-Meldeverfahrens von den Arbeitgeber*innen elektronisch über die Träger der Kranken- und Rentenversicherung an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Die Erhebung erfolgt jeweils zum Monatsende, wobei die überprüften und aufbereiteten Daten in der Regel erst nach sechs Monaten zur Verfügung stehen und monatlich veröffentlicht werden. Zu den wesentlichen Merkmalen und Differenzierungskriterien zählen unter anderem Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit), Berufsgruppe, Wirtschaftszweig sowie der Arbeits- und Wohnort. Weitere Einzelheiten sind im Qualitätsbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022) beschrieben.

3.2 Amtliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes

Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister (AZR) wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und sammelt Daten über alle ausländischen Personen, die länger als drei Monate in Deutschland verweilen oder verweilt haben (§ 1 Abs. 1 AZRG, § 2 Abs. 1a AZRG). Im Zuge ausländer- und asylrechtlicher Bestimmungen werden dabei zum Beispiel soziodemografische Angaben wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erfasst. Die gewonnenen Daten werden beispielsweise in statistischen Berichten über die ausländische Bevölkerung sowie in der Online-Datenbank GENESIS des Statistischen Bundesamts veröffentlicht, jeweils mit dem Stichtag 31. Dezember. Weitere Einzelheiten sind im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes (2024a) beschrieben.

Bevölkerungsfortschreibung

Die Bevölkerungsfortschreibung bildet den aktuellen Stand der Bevölkerung in Deutschland ab und differenziert diese nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand. Grundlage hierfür ist die Weiterführung der Ergebnisse des zuletzt durchgeführten Zensus (aktuell Zensus 2022) unter Einbeziehung der Wanderungsstatistik sowie der Geburten- und Sterbestatistiken und ergänzender Bestandskorrekturen. Erfasst werden alle in Deutschland meldepflichtigen Personen. Die Daten zum Stichtag Dezember eines Berichtsjahres werden in der Regel im darauffolgenden Juni veröffentlicht. Eine weitergehende Differenzierung einzelner Staatsangehörigkeiten ist bis auf Länderebene möglich. Weitere Einzelheiten sind im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes (2025a) beschrieben.

Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik umfasst alle Zu- und Fortzüge über die Gemeinde- oder Bundesgrenzen mit Verlegung der Haupt- oder alleinigen Wohnung im Berichtszeitraum. Grundlage bilden alle An- und Abmeldungen, die von den Meldeämtern der Länder nach den melderechtlichen Regelungen erfasst werden. Weitere Einzelheiten sind im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes (2024b) beschrieben.

3.3 Befragungs- und Forschungsdaten

Integrierte Erwerbsbiografien

Die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) des IAB sind ein zentraler administrativer Datensatz zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und zum Leistungsbezug. Sie umfassen Personen, die mindestens einmal in ihrem Erwerbsleben sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren oder Leistungen nach SGB II bzw. SGB III bezogen haben. Darüber hinaus sind Personen enthalten, die bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Grundsicherungsträgern als arbeitsuchend gemeldet sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Die Daten stammen aus Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung und den Verwaltungsprozessen der Bundesagentur für Arbeit. Zudem liegen sie auf Personenebene in tagesgenauer Frequenz vor. Neben dem Beschäftigungsstatus enthalten die IEB soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildung und Staatsangehörigkeit. Für

die Auswertungen auf Personenebene wird eine 10-Prozent Stichprobe der IEB (IEB_V16.01.00) herangezogen. Für eine detaillierte Beschreibung der verfügbaren Informationen siehe Schmucker/Seth/Vom Berge (2023).

Mikrozensus

Der Mikrozensus stellt die umfangreichste Haushaltsbefragung in der amtlichen Statistik Deutschlands dar. Jährlich werden etwa 1 Prozent der Bevölkerung – über 800.000 Personen in rund 400.000 Haushalten – zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dabei werden unter anderem Daten zur Bevölkerungsstruktur, zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, zur Erwerbsbeteiligung, zur Arbeitszeit, zum Bildungsstand und zur Migration erhoben. Die Befragung richtet sich an Personen in privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften, während Personen ohne festen Wohnsitz nicht erfasst werden. Der Vorteil dieser Datengrundlage liegt darin, dass im Gegensatz zur amtlichen Statistik, weitere sozioökonomische Merkmale vorliegen wie zum Beispiel dem Zuzugsjahr von Migrant*innen. Weitere Einzelheiten sind im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes (2025b) beschrieben. In diesem Bericht wird der Mikrozensus Scientific Use File (SUF) verwendet. Dies ist eine faktisch anonymisierte 70 Prozent-Substichprobe, die der Forschungsgemeinschaft in Deutschland die Nutzung amtlicher Mikrodaten ermöglicht (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder et al. 2024). Die aktuell verfügbare Erhebungswelle bezieht sich auf das Jahr 2021

3.4 Weitere Datenquellen

Für die Analyse werden bei Bedarf zusätzliche Regionalinformationen verwendet.

- **Laufende Raumb Beobachtung des BBSR:** Die „laufende Raumb Beobachtung des BBSR - INKAR“ bietet eine umfassende Datenplattform zur Analyse räumlicher und stadtentwicklungspolitischer Prozesse in Deutschland. Sie wird durch Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) kuratiert und beinhaltet verschiedene eine Vielzahl von regional differenzierten Indikatoren, welche die sozioökonomische und demographische Lage der Regionen widerspiegeln. Die Daten und weitere Informationen können über das Internetangebot des BBSR abgerufen werden unter <https://www.inkar.de>.
- **RWI-GEO-REDX Preisindizes:** In Kooperation mit der Internetplattform ImmobilienScout24 bereitet das Forschungsdatenzentrum des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Daten zur Preisentwicklung von Immobilienangeboten auf. Die resultierenden RWI-GEO-REDX Preisindizes basieren auf hedonischen Preismodellen, bei denen Eigenschaften der jeweiligen Immobilie miteinbezogen werden. Die um die Veränderung dieser Eigenschaften bereinigte Preisentwicklung kann zum Vergleich der Wohnkosten zwischen Regionen verwendet werden. Weitere Details zu dieser Datenquelle finden sich in der RWI Datenbeschreibung (Thiel 2024).

4 Deskriptive Auswertungen

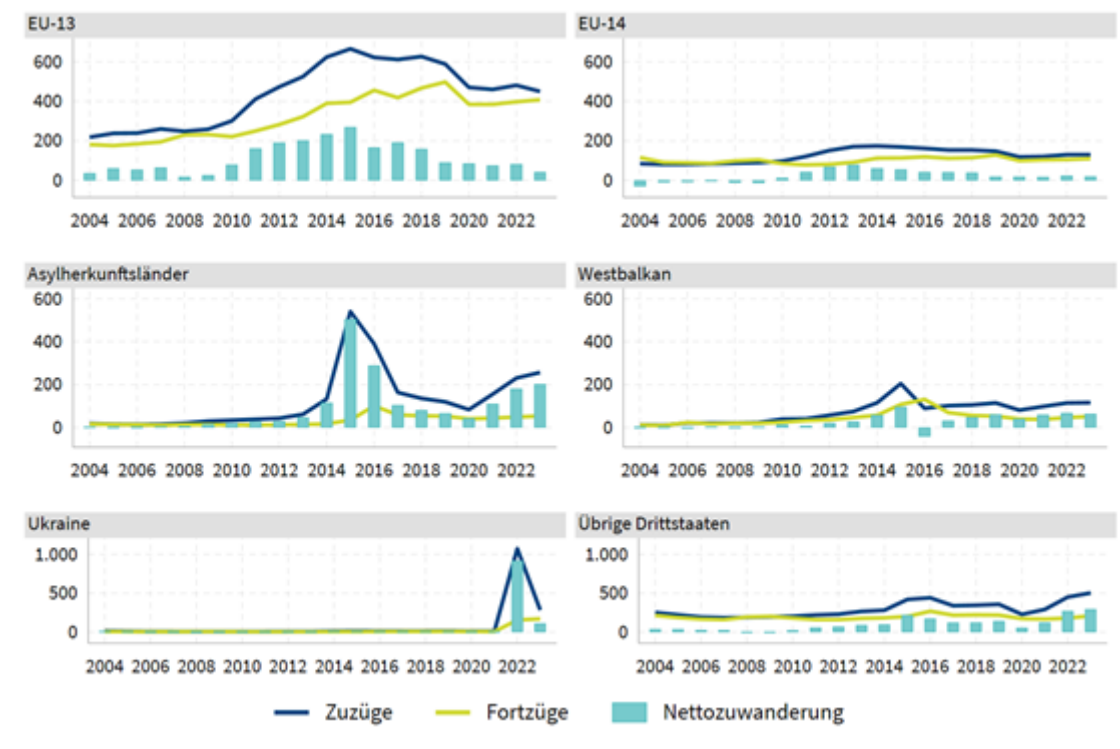
4.1 Bevölkerungsentwicklung

Deutschland ist ein Einwanderungsland dessen Bevölkerungsentwicklung maßgeblich durch die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland geprägt ist. Diese Bewegungen haben laut Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamts in den letzten 15 Jahren stark zugenommen. Im Zeitraum von 2000 bis 2009 betrug die jährliche Nettozuwanderung durchschnittlich 90.000 Personen und ist seitdem auf durchschnittlich 570.000 Personen pro Jahr gestiegen. Maßgeblich für diesen Anstieg waren insbesondere die hohen Nettozuzugszahlen im Jahr 2015 (1,2 Millionen) und im Jahr 2022 (1,5 Millionen). In den meisten Jahren lag die Nettozuwanderung bei grob 400.000 Personen, im Jahr 2020 – als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie – bei 250.000 Personen.

Die Zuwanderung aus den EU-13 ist im Zeitraum nach Auslaufen der Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit stark angestiegen (Abbildung 2). So lag die durchschnittliche Nettozuwanderung im Zeitraum von 2004 bis 2010 bei durchschnittlich 49.000 Personen pro Jahr, ab dem Jahr 2011 ist diese auf durchschnittlich 150.000 Personen jährlich gestiegen. Gut ein Viertel der gesamten Nettozuwanderung seit dem Jahr 2011 entfällt auf Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten. Damit bilden diese die größte der hier abgebildeten Gruppen.

Abbildung 2: Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeitsgruppen

In 1.000 Personen



Anmerkung: EU-13 bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta und Zypern. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Westbalkan umfasst die Staaten die im Rahmen der Westbalkanregelung vereinfachten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.

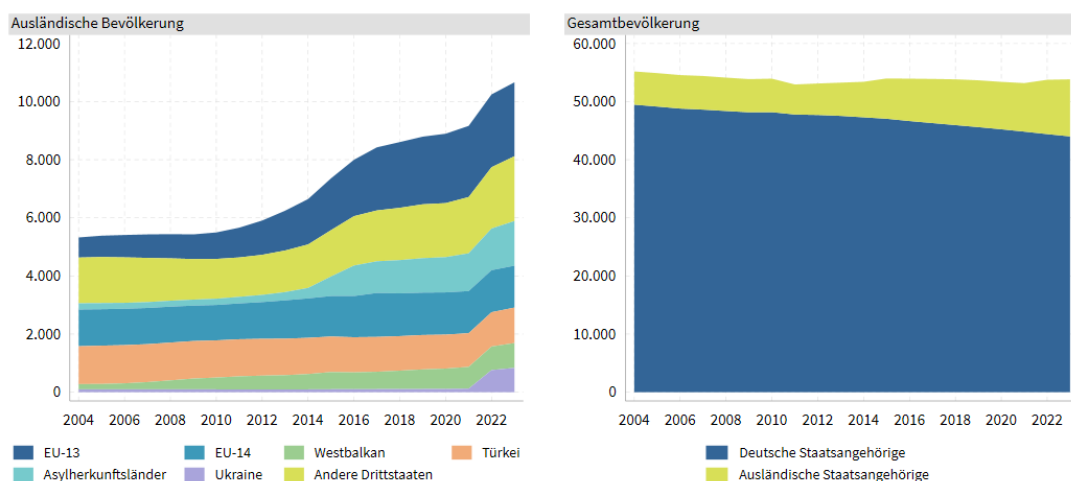
Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabelle 12711-0007, eigene Berechnungen. © IAB

Die Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und den EU 13 sind zusätzlich von hohen Zu- und Fortzügen geprägt. Im Jahr 2023 standen den 450.000 Zuzügen auch 410.000 Fortzüge gegenüber, so dass die Nettozuwanderung mit entsprechend 40.000 Personen um ein Vielfaches kleiner ausfällt im Vergleich zur Bruttozuwanderung. Dies spricht dafür, dass Migration zwischen EU-Staaten zu einem größeren Teil temporär oder zirkulär ist im Vergleich zu anderen Herkunftsregionen.

Die Wanderungsbewegungen der Personen aus den Asylherkunftsländern sowie der Ukraine unterscheiden sich deutlich von Personen aus den EU-13. Viele dieser Zugewanderten sind aus politischen und humanitären Gründen nach Deutschland gekommen und eine Rückkehr ins Heimatland ist hier nicht ohne Weiteres gegeben bzw. möglich. Daher unterscheiden sich die Nettozuwanderungszahlen nur wenig von den Zuwanderungszahlen. Zum anderen ist die Zuwanderung weit weniger stetig als bei den EU-13, sondern viel mehr geprägt durch einzelne Episoden, wie das Jahr 2015 für Syrer*innen und 2022 für Ukrainer*innen. Insgesamt machen diese Gruppen über den Zeitraum seit dem Jahr 2011 jeweils 23 Prozent und 14 Prozent der Nettozuwanderung nach Deutschland aus.

Die Zuwanderung der EU-14 und aus dem Westbalkan stieg zum Anfang der 2010er Jahre ebenfalls an, flachte im Zeitverlauf jedoch ab. Insgesamt liegt der Anteil beider Gruppen an der Nettozuwanderung seit dem Jahr 2011 bei jeweils 7 Prozent. Der Anteil der übrigen Drittstaaten an der Nettozuwanderung seit dem Jahr 2011 liegt bei rund 25 Prozent. Darunter sind die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten aus Indien, der Türkei, Russland, China und Marokko. Zusammen liegt ihr Anteil bei rund 9 Prozent. Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl von Herkunftsländern mit vergleichsweise wenig Nettozuwanderung.

Abbildung 3: Bestand der gesamten und ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren
In 1.000 Personen



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Werte für die ausländische Bevölkerung auf Basis des AZR. Werte für die Gesamtbevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung. EU-13 bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta und Zypern. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Westbalkan umfasst die Staaten die im Rahmen der Westbalkanregelung vereinfachten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabellen 12411-0007 und 12521-0003, eigene Berechnungen. © IAB

Durch die vermehrte Zuwanderung ist auch die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren deutlich angestiegen (Abbildung 3, links). Lag sie in der Dekade vor 2010 relativ konstant bei etwas über 5 Millionen Personen, verdoppelte sie sich danach auf rund 11 Millionen an im Jahr 2023. Damit hatte zuletzt fast ein Fünftel der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund lag noch höher, laut Mikrozensus 2023 bei 32 Prozent (Statistisches Bundesamt 2025c). Damit liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland über denen von traditionellen Einwanderungsländern wie Frankreich, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika (McAuliffe/Oucho 2024).

Abbildung 3 (links) zeigt die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf Basis des Ausländerzentralregisters nach Herkunftsregionen. Die wichtigste Gruppe waren die EU-13, deren Bevölkerung von 910.000 Personen im Jahr 2010 auf 2,5 Millionen in 2023 gestiegen ist. Daneben bedeutsam sind die Asylherkunftsländer, deren Bevölkerung von 210.000

Personen auf 1,5 Millionen anstieg, sowie die anderen Drittstaaten, deren Bestand von 1,3 Millionen Personen auf 2,2 Millionen anstieg. Zu den wichtigsten Herkunftsländern in der Kategorie der anderen Drittstaaten gehörten Russland (240.000), Indien (210.000) sowie China (140.000), alle Zahlen bezogen auf das Jahr 2023. Der Bestand an ukrainischen Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter hat sich im Zuge des russischen Angriffskrieges mehr als verachtfacht und belief sich Ende 2023 schon auf 840.000. Diese Zahlen werden sich über das Jahr 2024 weiter erhöht haben. Die Westbalkanstaaten verdoppelten ihren Bestand von 410.000 auf 850.000 Personen, jedoch machte die Gruppe nur 8 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2023 aus. Umgekehrt ist es bei der Türkei sowie den EU-14, deren Bestand zwar über den Beobachtungszeitraum relativ konstant blieb, sie aber mit 1,2 bzw. 1,4 Millionen Staatsangehörigen weiterhin einen wichtigen Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ausmachen (12 % bzw. 14 %). Insgesamt zeigen die Entwicklungen im Bevölkerungsbestand ähnliche Muster wie die der Wanderungsstatistik und unterstreichen die Bedeutung der EU-13 für die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit 2010.

Für die gesamtgesellschaftliche Einordnung der gestiegenen Zuwanderung nach Deutschland ist auch die demographische Entwicklung der deutschen Bevölkerung einzubeziehen. Da die Geburtenrate seit den 1970er Jahren unter der Bestandserhaltungsrate liegt, schrumpft und altert die deutsche Bevölkerung permanent. So ging die Zahl der deutschen Staatsangehörigen im Alter von 15 bis 64 Jahren in den Jahren 2010 bis 2023 von 48 auf 44 Millionen Personen zurück. Insgesamt ist, trotz der verstärkten Zuwanderung, die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in etwa konstant geblieben beziehungsweise leicht gesunken (-120.000). Ohne Zuwanderung wäre der Bevölkerungsrückgang erheblich größer ausgefallen. Die Zuwanderung der letzten Jahre hat daher nicht zu einem Anstieg der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geführt. Vielmehr führen regionale Unterschiede in der Zuwanderung sowie der Stärke des demographischen Wandels dazu, dass sich die erwerbsfähige Bevölkerung innerhalb Deutschlands regional verschiebt, zum Beispiel von Ost nach West. Zudem bringen Zugewanderte andere Fähigkeiten mit, so dass sich die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung verschiebt.

Die vorherigen Absätze verdeutlichen die Bedeutung der EU-13 als Zuwanderungsgruppe. Daher soll im Folgenden auch auf die soziodemographischen Merkmale dieser Bevölkerungsgruppe eingegangen werden. Tabelle 2 vergleicht daher auf Basis des Mikrozensus Scientific Use File (MZ-SUF) die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) der EU-13 mit deutschen Staatsangehörigen.

Die Ergebnisse zeigen die Relevanz der EU-13 für den deutschen Arbeitsmarkt. Fast drei Viertel der Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten waren im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 55 Jahren. Der Anteil hat sich nach 2009 leicht erhöht und war insgesamt in allen Jahren höher als bei der deutschen Vergleichsgruppe. Die Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2019 mit 78 Prozent gleichauf mit der deutschen Vergleichsgruppe und rund 12 Prozentpunkte höher als noch zehn Jahre zuvor. Die Geschlechterverteilung im Jahr 2019 ist sowohl bei deutschen als auch bei EU-13-Staatsangehörigen ausgeglichen.

Die Qualifikationsstruktur der EU-13 scheint etwas niedriger zu sein als bei deutschen Staatsangehörigen, insbesondere was den Anteil der Menschen ohne Berufsabschluss angeht.

Gleichzeitig ist der Anteil von Personen mit einem hohen Bildungsniveau oder einem akademischen Abschluss ziemlich nah am Durchschnitt der deutschen Staatsangehörigen.

Tabelle 2: Struktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), EU-13 und deutsche Staatsangehörige

Anteile in Prozent

Leere Zelle	EU-13			Deutsch		
	2009	2014	2019	2009	2014	2019
Weiblich	58,1	52,4	49,5	49,6	49,6	49,7
Altersgruppe						
15 – 24 Jahre	11,9	12,1	12,5	17,8	16,4	15,9
25 – 54 Jahre	72,5	76,2	78,0	63,8	62,3	59,5
55 – 64 Jahre	15,6	11,7	9,5	18,4	21,3	24,6
ISCED Bildungsniveau						
Niedrig	25,9	27,0	30,5	18,9	16,7	15,8
Mittel	52,6	51,5	49,2	57,8	59,3	57,2
Hoch	21,0	21,0	20,0	23,0	23,9	26,9
Bildungsabschluss						
Keiner	35,0	36,2	39,8	24,6	22,9	22,3
Beruflicher Abschluss	47,8	46,1	44,2	60,3	59,2	57,4
Akademischer Abschluss	16,0	17,2	15,9	14,5	17,7	20,2
Erwerbstätig	65,5	72,4	78,1	71,8	75,1	78,4
Aufenthaltsdauer						
0-2 Jahre	13,2	25,0	16,5			
3-5 Jahre	15,1	17,5	28,2			
6-10 Jahre	17,7	15,4	24,5			
11-20 Jahre	21,3	16,2	14,0			
Mehr als 20 Jahre	22,2	18,6	11,9			

Anmerkung: EU-13 bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta und Zypern.

Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File (SUF), verschiedene Erhebungsjahre, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen.

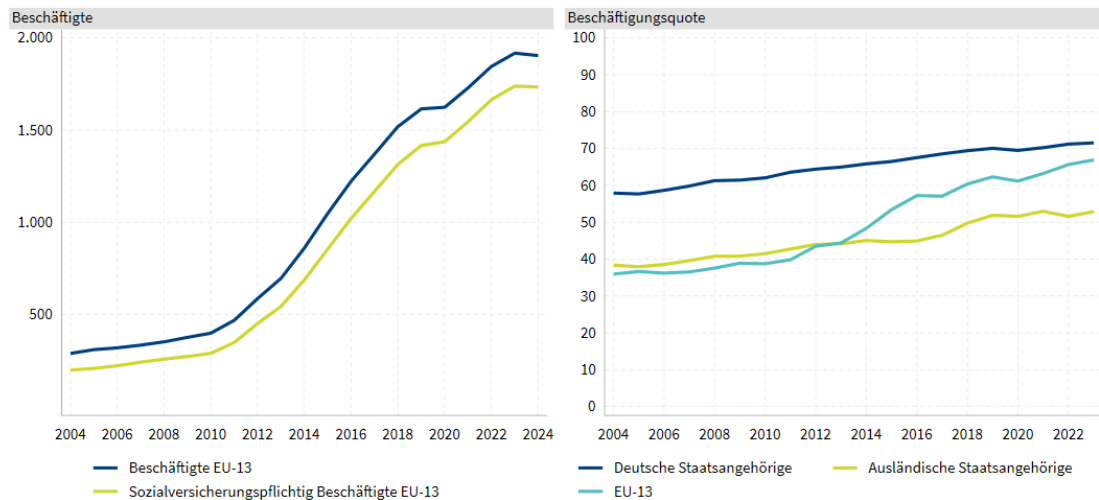
© IAB

4.2 Beschäftigungsentwicklung

Der vorangegangene Abschnitt hat die Zuwanderung nach Deutschland in den letzten Jahrzehnten illustriert und die Bedeutung der EU-13 für die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung aufgezeigt. Zudem wurde gezeigt, dass die Zuwanderung aus den EU-13 im Vergleich zu anderen Zuwanderungsgruppen stärker erwerbsorientiert ist. Darauf aufbauend soll nun die Stellung der EU-13 am deutschen Arbeitsmarkt näher herausgearbeitet werden. Abbildung 4 (links) zeigt die Beschäftigungsentwicklung von Staatsangehörigen der EU-13 seit 2004. Analog zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist auch die Beschäftigung nach Auslaufen der Übergangsregelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit stark angestiegen. Im Zeitraum von 2010 bis 2024 hat sich die Beschäftigung von rund 400.000 auf gut 1,9 Millionen Personen erhöht und hat sich damit fast verfünffacht. Unter den Beschäftigten ist ein Großteil sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 2024 waren dies 1,7 Millionen oder 91 Prozent. Nicht berücksichtigt sind Selbstständige oder Entsendungen (vgl. Albrecht/Giesing/Rude, 2022), weshalb die Zahl der Erwerbstätigen aus Ländern der EU-13 insgesamt daher höher ausfällt.

Abbildung 4: Beschäftigte und Beschäftigungsquote der EU-13

In 1.000 Personen (links), Anteile in Prozent (rechts)



Anmerkung: Werte zum Juni des jeweiligen Jahres. Beschäftigte umfassen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort. Beschäftigungsquoten im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahre. Für Details zur Berechnung von Quoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016). EU-13 bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungsrunden ab 2004: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta und Zypern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabellen 12521-0003 und 12411-0007, eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

Die Entwicklung Beschäftigungsquoten ist in Abbildung 4 (rechts) abgebildet. Die Beschäftigungsquoten sind im Zeitverlauf sowohl für deutsche als auch für ausländische Staatsangehörige gestiegen. Zuletzt lagen sie im Jahr 2023 bei 72 Prozent für deutsche und 53 Prozent für ausländische Staatsangehörige. Beim Vergleich der Beschäftigungsquoten beider Gruppen ist jedoch zu beachten, dass diese Unterschiede teilweise auf Unterschiede der zugrundeliegenden Bevölkerungszahlen zurückzuführen sind. Das liegt daran, dass die Bevölkerungszahlen für deutsche Staatsangehörige aus der Bevölkerungsfortschreibung stammen, die tendenziell niedriger ausfallen als die Bevölkerung aus dem Ausländerzentralregister, die für die ausländische Bevölkerung verwendet wird.³ Die Beschäftigungsquote von Staatsangehörigen der EU-13 lag bis zum Jahr 2012 leicht unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Im Jahr 2023 hat sie mit 67 Prozent fast das Niveau der deutschen Staatsangehörigen erreicht (trotz der ungünstigen Zählweise). Die deutliche Zunahme der Beschäftigungsquote in diesem Zusammenhang unterstreicht die Relevanz von Erwerbsmigration.

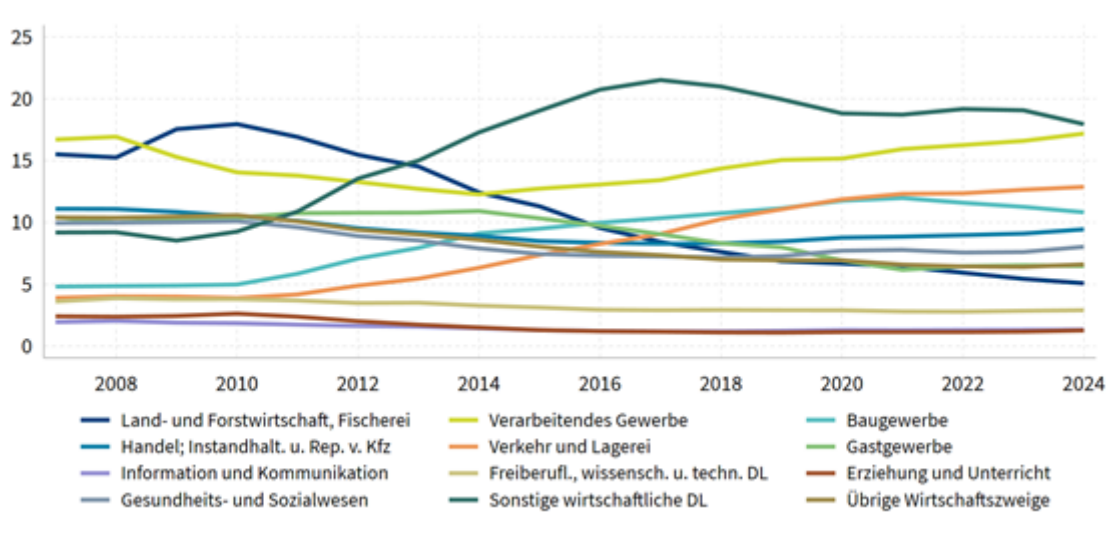
Abbildung 5 zeigt den Anteil der EU-13 Beschäftigten nach Wirtschaftszweig. Die wichtigsten Wirtschaftszweige waren zuletzt im Jahr 2024 Verkehr und Lagerei (13 %), das Verarbeitendes Gewerbe (17 %) und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (18 %). Innerhalb der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften sowie die Reinigungsdienste die wichtigsten Wirtschaftszweige. Die Verteilung der

³ Sowohl das AZR als auch die Bevölkerungsfortschreibung neigen dazu, aufgrund der Untererfassung von Fortzügen ins Ausland, die Zahl Ausländerinnen und Ausländer erhöht auszuweisen. Ein wesentlicher Teil der Differenz zwischen AZR und Bevölkerungsfortschreibung ist auf die regelmäßige Korrektur der Bevölkerungsfortschreibung durch den Zensus zurückzuführen. Dies ist in dieser Form im AZR nicht vorgesehen (Statistisches Bundesamt 2024a).

EU-13 Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen hat große Ähnlichkeiten mit der der ausländischen Beschäftigung insgesamt (vgl. Abbildung 16 im Anhang).

Abbildung 5: Beschäftigte der EU-13 nach Wirtschaftszweigen (WZ08)

Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Juni des jeweiligen Jahres. Anteile an allen Beschäftigten mit Informationen zum Wirtschaftszweig. Beschäftigte umfassen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort. EU-13 bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta und Zypern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen. © IAB

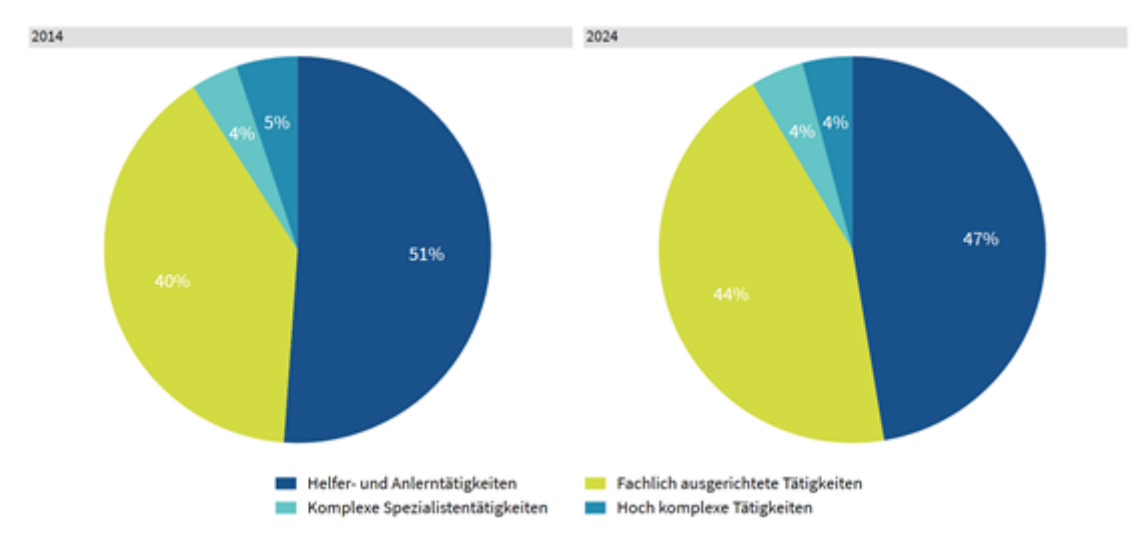
Über die Zeit lässt sich eine Verschiebung in der Beschäftigung zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen beobachten. So hat vor allem die Bedeutung der Landwirtschaft, im Jahr 2010 noch der wichtigste Wirtschaftszweig für Beschäftigte aus den EU-13, über die Zeit stetig abgenommen und liegt derzeit nur noch bei einem Anteil von 5 Prozent. Auch die Bedeutung des Gastgewerbes hat abgenommen. Zugenommen hingegen haben hingegen vor allem Verkehr und Lagerei und das Baugewerbe. Die Bedeutung der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ist bis 2017 stark gestiegen, zuletzt aber wieder abgeflacht. Das liegt vor allem daran, dass die Beschäftigung in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften abgenommen hat.

Seit der Umstellung auf die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) liegen zeitkonsistente Informationen zum Anforderungsniveau des Berufs vor. Diese beschreibt die Komplexität der für einen Beruf typischen Tätigkeit, unabhängig von der Qualifikation einer Person (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021). Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Beschäftigung von EU-13 Staatsangehörigen nach Anforderungsniveau für die Jahre 2014 und 2024. In beiden Jahren bilden Helfer- und Anlernertätigkeiten die größte Gruppe, wobei diese im Zeitverlauf zugunsten von fachlich ausgerichteten Tätigkeiten gesunken sind. Tätigkeiten im Spezialisten- und Expertenbereich liegen in beiden betrachteten Jahren bei knapp unter 10 Prozent. Der Vergleich der Anforderungsniveau der ausländischen Beschäftigten insgesamt in **Abbildung 17** zeigt, dass diese nach wie vor ein höherer Anteil an komplexe und hochkomplexe Tätigkeiten ausübt.

Der Vergleich der Anforderungsniveau mit der Qualifikationsstruktur in Tabelle 1 deutet auf einen nicht unwesentlichen Anteil an „Downgrading“ hin (vgl. Dustmann/Schönberg/Stuhler 2016).

„Downgrading“ beschreibt das Phänomen, dass Zugezogene eine Tätigkeit ausüben, die nicht ihrer Ausbildung entspricht, sondern stattdessen einfachere oder ungelernte Tätigkeiten ausüben. Gründe hierfür können zum Beispiel sprachliche oder bürokratische Hürden sein wie die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.

Abbildung 6: Beschäftigte der EU-13 nach Anforderungsniveau
Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Juni des jeweiligen Jahres. Anteile an allen Beschäftigten mit Informationen zum Anforderungsniveau. Beschäftigte umfassen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort. EU-13 bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Malta und Zypern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen. © IAB

4.3 Entwicklung des SGB-II-Leistungsbezugs von deutschen Staatsangehörigen

Nachdem die vorangegangenen Abschnitte sich auf die Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung von Staatsangehörigen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten konzentriert haben, werden im Folgenden die Auswirkungen auf den SGB-II-Leistungsbezug von deutschen Staatsangehörigen genauer untersucht. In diesem Abschnitt soll sich der Frage zunächst deskriptiv genähert werden. Dafür wird die zeitliche Entwicklung des Leistungsbezugs in den letzten zwei Dekaden skizziert. Wenngleich sich hieraus nur schwer kausale Schlussfolgerungen ableiten lassen, gibt sie doch Aufschluss darüber welche makroökonomische Relevanz etwaige kausale Effekte überhaupt gehabt haben können.

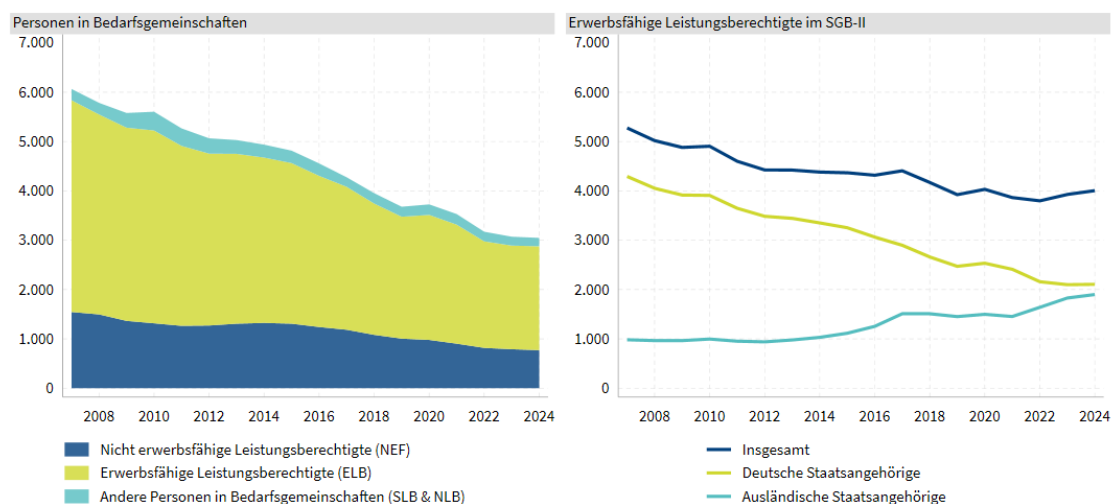
Abbildung 7 (links) zeigt die Entwicklung des SGB-II-Leistungsbezugs von deutschen Staatsangehörigen. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften, die SGB-II Leistungen beziehen, lag 2007 bei 6,1 Millionen. Bis Juni 2024 halbierte sich diese Zahl auf nur noch 3 Millionen. Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 ist die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften jedes Jahr seit 2011 zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang im Zeitraum von 2015 bis 2019, zuletzt seit 2022 ist er etwas abgeflacht.

Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist im betrachteten Zeitraum sowohl insgesamt, als auch für alle abgebildeten Gruppen zurückgegangen. Die größte Gruppe sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Das sind Personen, die Anspruch auf Regelleistungen haben und erwerbsfähig sind, also prinzipiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten oder sogar tun wie im Falle der Aufstockenden (Personen, die selbständig oder abhängig erwerbstätig sind und gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen). Dieser Gruppe gehörten im Jahr 2007 noch 4,3 Millionen deutsche Staatsangehörige an, im Jahr 2024 war es dagegen 2,1 Millionen. Auch hier war der Rückgang stetig über den Untersuchungszeitraum hinweg und nicht konzentriert auf einzelne Jahre. Deutlich kleiner ist der Anteil an nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit deutscher Staatsbürgerschaft. Diese umfassen Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind und Personen die rechtlich und gesundheitlich nicht in der Lage sind mindestens 3 Stunden täglich zu arbeiten. Sie machen insgesamt ungefähr ein Viertel der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit deutscher Staatsangehörigkeit aus. Zwischen 2007 und 2024 hat sich die Anzahl von 1,5 Millionen auf 770.000 Personen ebenfalls fast halbiert. Die restlichen Gruppen umfassen nichtleistungsberechtigte Personen (NLB) sowie sonstige Leistungsberichtigte (SLB). Die Anzahl ist zwischen Untersuchungszeitraum ebenfalls von 230.000 auf 170.000 gesunken, macht insgesamt aber nur 6 Prozent des Gesamtbestands aus.

Im restlichen Bericht wird sich auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) beschränkt. Diese Eingrenzung erscheint angebracht, da die Gruppe erstens zahlenmäßig den Großteil der Personen im SGB-II-Kontext ausmacht, zweitens sie arbeitsmarktpolitisch am relevantesten ist, und drittens direkte Wirkungen durch Zuwanderung am ehesten für die Gruppe zu erwarten wären.

Abbildung 7: SGB-II-Leistungsbezug von deutschen Staatsangehörigen im Vergleich

In 1.000 Personen



Anmerkung: Werte zum Juni des jeweiligen Jahres. Für detaillierte Informationen zu den Personengruppen in Bedarfsgemeinschaften vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024b).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen. © IAB

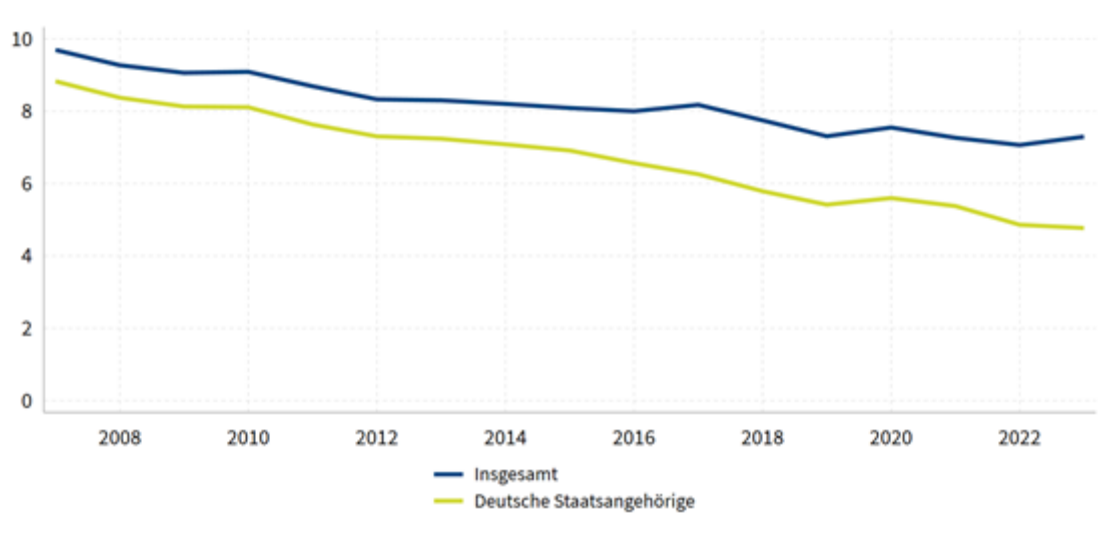
Abbildung 7 (rechts) zeigt den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) für alle Staatsangehörigkeiten insgesamt und nach deutschen und ausländischen Staatsangehörigkeiten

über die Zeit. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt ist im Zeitverlauf langsam aber fast stetig zurückgegangen, von noch 5,2 Millionen im Jahr 2007 auf dann 4 Millionen im Jahr 2024. Dies entspricht einem Rückgang von 24 Prozent. Dieser Trend ist, wie eben beschrieben, durch die Reduktion im Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsbürgerschaft getrieben. Hingegen hat die Anzahl der Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die Leistungen beziehen, zugenommen. Dies hängt zunächst mit dem im vorigen Kapitel beschriebenen Anstieg der ausländischen Bevölkerung zusammen. Daneben ist seit dem Jahr 2015 und insbesondere für das Jahr 2022, der Anstieg der Fluchtmigration relevant, da anerkannte Geflüchtete meist eine gewisse Zeit SGB-II-Leistungen beziehen, bevor sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und so, zumindest zeitweise, den Bestand an ausländischen Leistungsberechtigten erhöhen.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Anteil zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Für die Bevölkerung insgesamt ist die ELB-Quote seit 2007 von 10 auf rund 7 Prozent im Jahr 2023 gefallen. Für deutsche Staatsangehörige ist sie im selben Zeitraum von 9 auf 5 Prozent, fast stetig gefallen und hat sich damit fast halbiert. Dies illustriert, dass der zuvor aufgezeigte Rückgang der Zahl der ELB nicht allein darauf zurückzuführen sein kann, dass viele deutsche ELB die Regelaltersgrenze erreicht haben. Vielmehr sind im Zeitverlauf weniger Personen im erwerbsfähigen Alter auf SGB-II-Leistungen angewiesen.

Abbildung 8: ELB-Quote

Anteile in Prozent



Anmerkung: Anteile an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. Werte zum Juni des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Genesis-online, Tabelle 12411-0007, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 9 (links) zeigt die monatlichen Zu- und Abgangsraten für deutsche Staatsangehörige. Neben der saisonalen Dynamik sind zwei Entwicklungen erkennbar. Erstens haben vor der Corona-Pandemie beide Raten tendenziell leicht abgenommen. Zweitens lag, wie beim vorher gezeigten Bestandsrückgang zu erwarten, die Abgangsrate konsistent über der Zugangsrate. Am

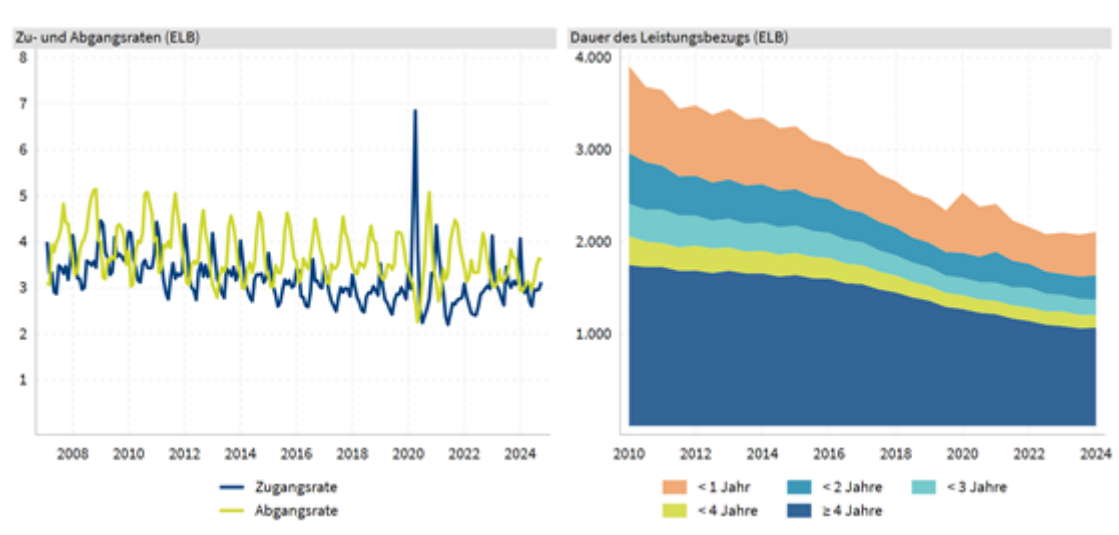
deutlichsten war der Unterschied von 2017 bis 2019 sowie in den Jahren 2021 und 2022. Letztere ist sicherlich ein Ausgleichseffekt infolge der hohen Zugänge während der Corona-Pandemie.

Abbildung 9 (rechts) zeigt die Entwicklung der Zahl der ELB von deutschen Staatsangehörigen nach Dauer des Leistungsbezugs. Insgesamt ist die Zahl der deutschen ELB im Zeitraum 2010 bis 2024 in allen Bezugsdauern zurückgegangen ist. Durchschnittlich lag der Rückgang bei gut 46 Prozent. Bei kurzen Bezugsdauern unter 4 Jahren waren es über 50 Prozent, bei 4 Jahren und mehr war der Rückgang unterdurchschnittlich und lag bei rund 40 Prozent. Damit ist unter den deutschen ELB der Anteil von Personen mit Bezugsdauern von 4 Jahren und mehr im Zeitraum von 2010 bis 2024 gestiegen und entspricht aktuell 51 Prozent.

Diese Verschiebung kann damit erklärt werden, dass die Abgangsrate mit Dauer des Leistungsbezugs abnimmt. Da arbeitsmarktnähere Personen eher aus dem Leistungsbezug abgehen, findet im restlichen Bestand eine negative Selektion statt. Mit zunehmenden Abgängen, werden die restlichen Leistungsbeziehenden zunehmend selektiert. Vor diesem Hintergrund ist es umso beachtlicher, dass die Abgangsraten im Gesamtbestand nicht zurückgegangen sind.

Abbildung 9: Zu- und Abgangsraten, Dauer des Leistungsbezugs, deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

In Prozent (links), in 1.000 Personen (rechts)



Anmerkung: Raten definiert als Zu- bzw. Abgänge bezogen auf den Bestand des Vormonats in Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen. © IAB

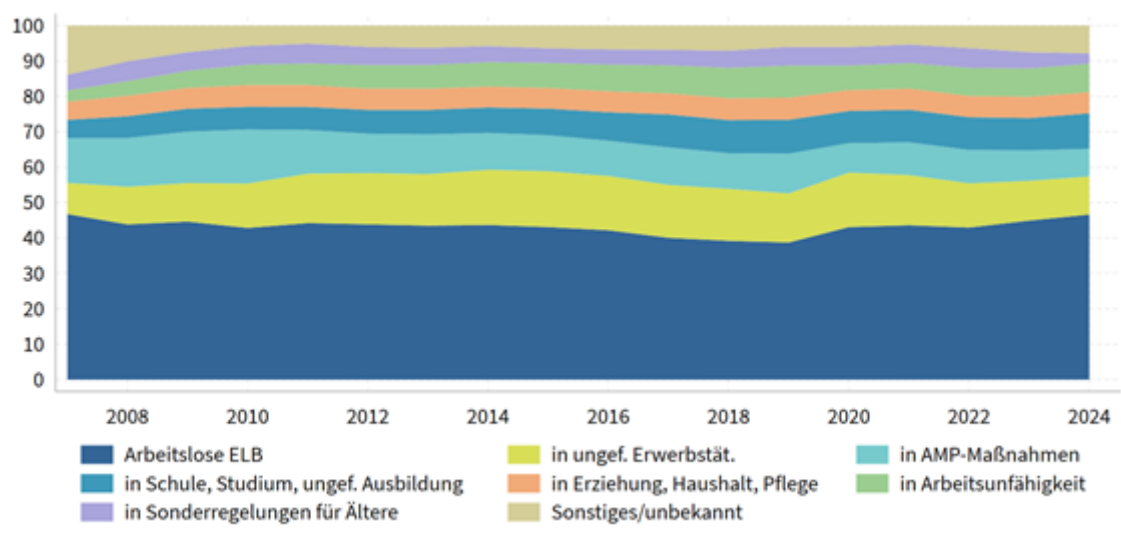
Abbildung 10 zeigt die Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Arbeitsvermittlungsstatus sowie „statusrelevanter Lebenslage“ dargestellt. Letzteres Merkmal enthält zusätzliche Informationen, warum nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos sind. Dafür werden weitere Angaben zur Situation der Personen aus verschiedenen Datenquellen der Bundesagentur für Arbeit sowie der zugelassenen kommunalen Träger zusammengeführt. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass mehrere persönliche Umstände relevant sein können, die für eine eindeutige Zuordnung

arbeitsmarktrelevantere Aspekte wie Arbeitslosigkeit oder Erwerbstätigkeit aber priorisiert werden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024c).

Im Jahr 2024 waren knapp die Hälfte der erwerbsfähigen deutschen Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet. Daneben waren 11 Prozent in ungeförderter Erwerbstätigkeit. Sie bezogen somit parallel Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuche. Weiter 8 Prozent nahmen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Insgesamt standen also, auch unter dieser breit gefassten Definition, nur knapp zwei Drittel der Menschen dem Arbeitsmarkt mittelbar zur Verfügung. Die verbleibenden Kategorien umfassen Studium, Schule oder Ausbildung (10 %), arbeitsunfähig (8 %), in Erziehung, Haushalt, oder Pflege (6 %), in vorruhestandsähnlichen Zuständen (3 %), oder anderes (8 %). Insgesamt sind die Anteile im Zeitverlauf relativ konstant geblieben. Im Anschluss an die Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist der Anteil der arbeitslosen ELB leicht angestiegen und der Anteil der Aufstocker*Innen leicht zurückgegangen ist. Insgesamt bewegen sich die Veränderungen aber im Bereich von wenigen Prozentpunkten.

Abbildung 10: Arbeitsvermittlungstatus und statusrelevante Lebenslagen für deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Anteile an in Prozent



Anmerkung: Anteile an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent. Für Hintergrundinformationen zum Merkmal der statusrelevanten Lebenslagen siehe auch Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024c). Werte zum Juni des jeweiligen Jahres. Als Einheimische sind hier deutsche Staatsangehörige definiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen. ©IAB

5 Regressionsanalysen

5.1 Untersuchungsansatz

Die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel zeigen, dass trotz einer deutlichen Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland der Bestand an deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten Jahren einen historischen Rückgang verzeichnete. Auf makroökonomischer Ebene lässt sich kein negativer Zusammenhang zwischen den beiden

Zeitreihen feststellen. Jedoch stellt sich die Frage, welche Bedeutung die positive gesamtwirtschaftliche Lage sowohl für die Zunahme der Einwanderung als auch für die Abnahme des Leistungsbezugs gespielt hat. Ohne einen geeigneten Ansatz zur Vergleichsgruppenbildung lassen sich nur schwierig Aussagen darüber machen, ob Zuwanderung zur Reduktion des Leistungsbezugs beigetragen hat oder ob die Entwicklung ohne Einwanderung noch günstiger verlaufen wäre.

Zur Bildung von Vergleichsgruppen bieten sich in diesem Kontext zwei Ansätze an. Erstens könnte die Entwicklung des Leistungsbezugs in Deutschland mit der Entwicklung des Leistungsbezugs in anderen Ländern verglichen werden. Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass die Ergebnisse unmittelbar vergleichbar mit den makroökonomischen Trends der vorangegangenen Kapitel sind, wodurch die Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit höher wäre. Der Nachteil ist jedoch, dass institutionelle und politische Unterschiede die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Ländern erheblich einschränken. Daher werden in der ökonomischen Forschung Vergleichsgruppen auf Staatenebene nur noch selten gebildet. Stattdessen ist es üblicher Vergleiche zwischen Arbeitsmarktregionen innerhalb eines Landes vorzunehmen. Dieser Vergleichsgruppenansatz hat den Vorteil, dass verschiedene Regionen innerhalb Deutschlands denselben makroökonomischen Rahmenbedingungen ausgesetzt sind, sodass ein Vergleich untereinander den Einfluss von deutschlandweiten Faktoren nicht miteinbezieht. Der Nachteil dieses Ansatzes ist, dass die regionalen Effekte nicht unmittelbar mit den makroökonomischen Effekten für Gesamtdeutschland übereinstimmen.⁴ Da allerdings in Abschnitt 4.1 gezeigt wurde, dass die Zuwanderung der letzten Jahre in erster Linie zu einer regionalen Verschiebung der Bevölkerungsstruktur im erwerbsfähigen Alter geführt hat, und nicht zu einem Ansteigen der Bevölkerung in ganz Deutschland, ist eine regionale Analyse der Auswirkungen nicht nur empirisch zu bevorzugen, sondern im Kontext dieser Migrationsepisode auch naheliegender.

Der vorliegende Forschungsbericht nutzt daher lokale Arbeitsmärkte zur Bildung von Vergleichsgruppen. Dabei werden Abgrenzungen der 223 Arbeitsmarktregionen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) verwendet, wonach diese in maximal 45 Minuten Pendelzeit befahrbar und die Mehrheit der Arbeitsplätze der Ansässigen abdecken sollte. Diese Definition bietet im Vergleich zu administrativen Ordnungsgrößen den Vorteil, dass sie besser die Definition eines lokalen Arbeitsmarktes abdeckt, und damit die Gefahr von Spillover-Effekten zwischen Gebietseinheiten minimiert.

Für die Wirkungsanalyse werden Arbeitsmarktregionen, die nach dem Auslaufen der Übergangsphasen mehr EU-13 Zuwanderung erfahren haben, mit Arbeitsmarktregionen verglichen, die kaum Zuwanderung erfahren haben. Da auf Regionalebene keine Wanderungsdaten vorliegen, wird die Zuwanderung über Veränderungen im Bestand gemessen. Auf Basis der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB), werden Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) anhand ihrer ersten beobachteten Staatsbürgerschaft klassifiziert.⁵ Die EU-13 Zuwanderung, die eine Arbeitsmarktregion erfahren hat, ist dann die Veränderung der Bestände

⁴ Das liegt daran, dass beim Vergleich von Regionen innerhalb Deutschlands die Variation die durch makroökonomische Trends, welche alle Regionen gleichzeitig betreffen, von der Analyse ausgeschlossen wird. Deshalb können makroökonomische Gleichgewichtseffekte zwischen Regionen nicht mitberücksichtigt werden (vgl. Chodorow-Reich 2019). In Bezug auf Migration sind hierbei vor allem Spillover-Effekte durch interne Migration (vgl. Monras, 2020) und Preisanpassungen (vgl. Burstein et al., 2020) relevant.

⁵ Diese Definition ist, im Gegensatz zu den Analysen des vorherigen Kapitels, näher dran am Konzept des Migrationshintergrunds, in erster Linie, weil einbürgerte Menschen weiterhin Zugewanderte sind.

an Menschen aus EU-13, skaliert durch den anfänglichen Bestand an Personen im erwerbsfähigen Alter in den IEB:

$$\Delta M_{EU13} = \frac{(M_{EU13,2014} - M_{EU13,2010})}{L_{2010}} \times 100$$

wobei ΔM_{EU13} die Veränderung der Migration aus EU-13 beschreibt, $M_{EU13,2014}$ und $M_{EU13,2010}$ die Bestände in den Jahren 2014 und 2010 sind, L_{2010} der Bestand aller Personen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2010 ist und alles mit 100 multipliziert und damit die Veränderung in Prozentpunkten relativ zur Ausgangsbevölkerung interpretierbar ist. Die Zeitpunkte zur Messung der Bestandsveränderung sind nicht zufällig gewählt: 2010 ist das letzte Jahr bevor die erste Übergangsphase, also für die EU-10, ausgelaufen ist und eignet sich daher gut als „Vorher“-Zeitpunkt. Das Jahr 2014 eignet sich gut als „Nachher“-Zeitpunkt, weil in diesem Jahr die zweite Übergangsphase, für die bedeutende Gruppe der EU-2, ausgelaufen ist, im Zuge dessen sich die Wanderungsbewegungen nach Deutschland nochmal deutlich verstärkten (vgl. Abbildung 2). Eine spätere Messung ist möglich, würde aber die Gefahr beinhalten, dass die Wirkungsmessung durch die parallele Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 sowie der Asylzuwanderung im Jahr 2015/16 möglicherweise verzerrt wird (*contamination bias*).

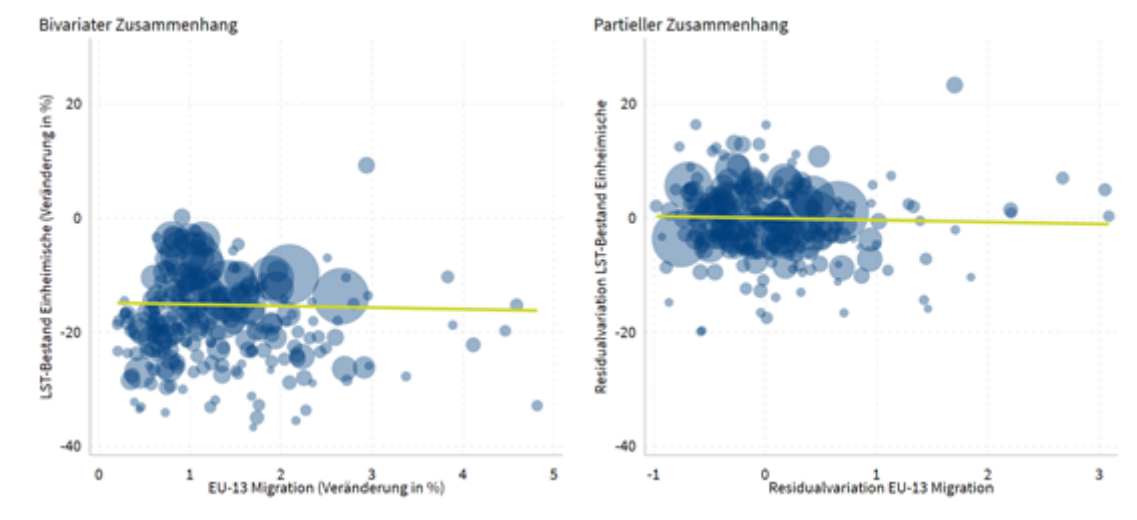
Dem Ausmaß an EU-13 Migration, dass eine Arbeitsmarktregion nach Auslaufen der Übergangsphasen erfahren hat, soll die Veränderung im Bestand an einheimischen Leistungsbeziehenden (LST) im erwerbsfähigen Alter gegenübergestellt werden. Der Vergleichbarkeit halber wird die Veränderung hier ebenfalls als prozentualer Anteil zum Anfangsbestand ausgedrückt

$$\Delta LST_{DEU} = \frac{(LST_{DEU,2014} - LST_{DEU,2010})}{LST_{DEU,2010}} \times 100$$

Welcher in diesem Fall die einheimischen Leistungsbeziehenden im erwerbsfähigen Alter in Jahr 2010 darstellt.

In Abbildung 11, links wird der Zusammenhang zwischen den zwei Kennzahlen graphisch dargestellt. Die Wachstumsrate des einheimischen SGB-II Bestands, auf der Y-Achse dargestellt, war in so gut wie allen Arbeitsmarktregionen negativ und substantiell, teilweise sogar über 20 Prozent. Visuell lässt sich kein nennenswerter Zusammenhang mit der prozentualen Veränderung der EU-13 Migration in einer Region, dargestellt auf der X-Achse, sehen. Legt man eine bivariate Trendline durch die Datenwolke, dargestellt als gelbe Linie, ergibt sich ein flacher Zusammenhang, der sehr nah an null liegt. Das bedeutet, dass Regionen mit mehr EU-13 Migration im Durchschnitt keinen weniger starken Rückgang des einheimischen Leistungsbezugs verzeichnet haben.

Abbildung 11: Korrelation der EU-13 Migration mit dem regionalen einheimischen Leistungsbezug (LST)



Anmerkung: Beobachtungen sind die 223 Arbeitsmarktregeionen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR). Die Größe der Marker ist proportional zur Größe der Arbeitsmarktregeion (Zahl der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010). Die X-Achse, links, ist die regionale Veränderung der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus den EU-13 Ländern zwischen 2010 und 2014 relativ zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010, in Prozent. Die Y-Achse, links, ist die regionale Veränderung die Zahl der deutschen Staatsangehörigen im SGB-II-Leistungsbezug im Zeitraum von 2010 bis 2014, skaliert in Prozent relativ zum Anfangsbestand. Die X-Achse, rechts, sind die Residuen der Veränderung der EU-13 Migration aus einer multivariaten Regression mit folgenden Kontrollvariablen: Ostdeutschland, ländliche Region, Anteil verarbeitendes Gewerbe, Bruttosozialprodukt, Mietspiegel, Anteil Hochqualifizierte, und Anteil Beschäftigte im Alter 25 bis 55 Jahre. Die Y-Achse, rechts, sind die Residuen der Veränderung des einheimischen SGB-II-Bestands aus einer multivariaten Regression mit denselben Kontrollvariablen. Das Vorgehen basiert auf dem Frisch-Waugh-Lovell Theorem. Gewichtete Ergebnisse auf Basis der Größe der Arbeitsmarktregeion im Jahr 2010.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB), eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

Ein weiterer Weg den Zusammenhang zwischen Migration und einheimischen Leistungsbezug zu untersuchen ist durch eine multivariate Regressionsanalyse

$$\Delta LST_r = \alpha + \beta \Delta M_r + \theta X_r + \varepsilon_r$$

bei der die abhängige Variable ΔLST_r die eben beschriebene Veränderung des einheimischen Leistungsbezugs in Arbeitsmarktregeion r ist, ΔM_r die ebenfalls schon beschriebene Veränderung der EU-13 Migration ist und X_r eine Reihe von regionalen Kontrollvariablen sind. Diese dienen dazu für andere Störfaktoren, welche sowohl den einheimischen Leistungsbezug als auch die Zuwanderung determinieren, zu kontrollieren und damit Regionen mit mehr oder Zuwanderung vergleichbarer zu machen. In Abbildung 11, rechts ist die Residualvariation zwischen einheimischen Leistungsbezug und EU-13 Migration dargestellt, wenn für den Einfluss von Geographie (Ostdeutschland, ländliche Region), Wirtschaftsstruktur (Anteil verarbeitendes Gewerbe, Bruttosozialprodukt, Mietspiegel) sowie Beschäftigtenstruktur (Anteil Hochqualifizierte, Anteil Beschäftigte im Alter 25 bis 55 Jahre) kontrolliert wird.⁶ Alle Variablen sind im Jahr 2010, also vor dem Anstieg der EU-13 Migration, gemessen. Die Größenordnung der Residualvariation ist nur schwer zu interpretieren. Wichtiger ist die in Gelb dargestellte partielle Trendlinie, bei der der Zusammenhang zwischen einheimischem Leistungsbezug und EU-13 Migration, korrigiert um den Einfluss der Geographie, Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur, dargestellt ist. Sie zeigt einen Zusammenhang auf, der weiterhin sehr nahe null ist. Wenn

⁶ Zudem entspricht die Spezifikation als Differenz einer Fixed-Effects Regression auf regionaler Ebene.

überhaupt, ist der Zusammenhang nach Kontrolle der strukturellen regionalen Unterschiede leicht negativ geworden.

Tendenziell siedeln sich Zugewanderte vermehrt in Regionen mit besseren Arbeitsmarktchancen, also steigender Arbeitsnachfrage an. Das führt dazu, dass der korrelative Zusammenhang zwischen einheimischen Leistungsbezug und Zuwanderung vorteilhafter wirkt als er in Wahrheit ist, wenn nicht für regionale Unterschiede in der Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage kontrolliert wird. Inwiefern die zuvor verwendeten Kontrollvariablen diese regionalen Unterschiede adressieren lässt sich nicht abschließend klären. In der Forschungsliteratur wird meist davon ausgegangen, dass die unbeobachtete Heterogenität der regionalen Arbeitsnachfrage bedeutsam ist. Deswegen werden oftmals Instrumentenvariablenschätzungen eingesetzt, allen voran das sogenannten Shift Share-Instrument (vgl. Altonji/Card 1991, Card 2001). Ausgangspunkt dieses Instruments ist die Beobachtung, dass Netzwerke mit Menschen aus demselben Herkunftsland bedeutend für Migrationsentscheidungen sind (vgl. Stuart/Taylor 2021). Diese verringern einerseits die Migrationskosten, da zum Beispiel Informationen einfacher vorliegen, andererseits können sie generell Orte attraktiver machen. Wichtig hierbei ist, dass diese Pull-Faktoren der Migrantennetzwerke unabhängig der lokalen Arbeitsmarktnachfrage fungieren. Daher eignen sie sich dazu um vorherzusagen wie viel Zuwanderung Regionen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage erhalten sollten.

Formal wird das Shift Share-Instrument berechnet, indem die Zuwanderung der EU-13 Staatsangehörigen nach Deutschland in dem Zeitraum 2010 bis 2014 auf Basis der regionalen Anteile an EU-13 Migranten im Jahr 1993 auf die Arbeitsmarktregionen umverteilt wird:

$$\Delta \hat{M}_r = \sum \frac{M_{o,r,1993}}{M_{o,1993}} \times \frac{\Delta M_{o,2010-2014}}{L_{r,2010}} \times 100,$$

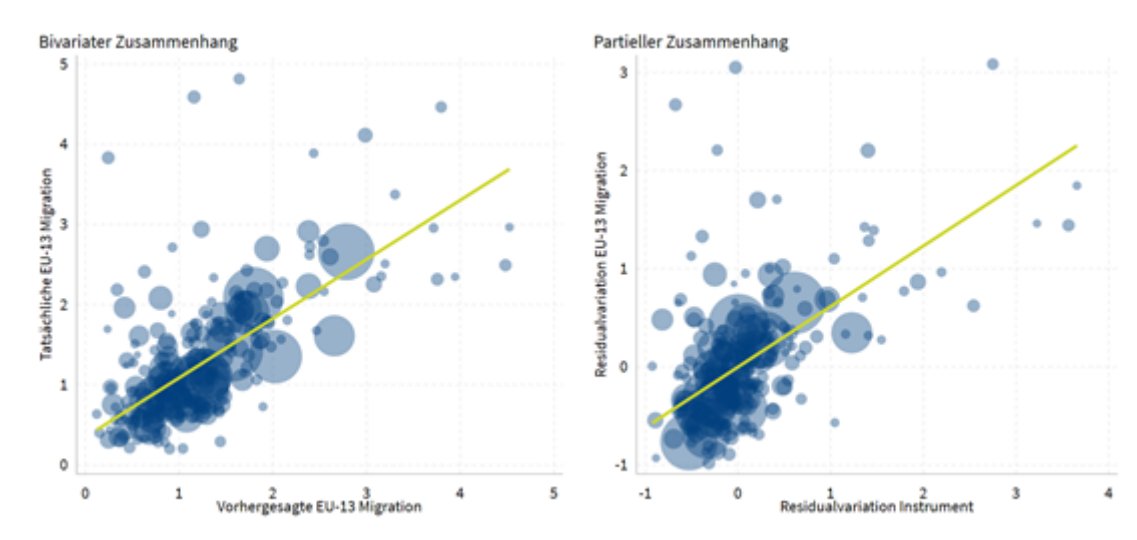
wobei $M_{o,r,1993}/M_{o,1993}$ die Anzahl der erwerbsfähigen Migranten aus Herkunftsland o die im Jahr 1993 in Region r waren als Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Bevölkerung aus diesem Herkunftsland zur selben Zeit in Deutschland, bezeichnet.⁷ Dieser Anteil gibt den Schlüssel an, nachdem die jetzigen Zuströme umverteilt werden. Diese sind im Term $\Delta M_{o,2010-2014}/L_{r,2010}$ erfasst, wobei $\Delta M_{o,2010-2014}$ die Veränderung der Bevölkerung aus Herkunftsland o in Gesamtdeutschland ist. Die Skalierung als Anteil an der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung $L_{r,2010}$ in der jeweiligen Arbeitsmarktregion im Jahr 2010 dient der Angleichung der Messeinheiten zwischen Instrument und der endogenen Variable. Der Anteil wird in Prozentpunkten ausgewiesen.

Damit das Shift Share-Instrument nutzbar ist, muss es valide und relevant sein. Relevanz bedeutet, dass die Korrelation zwischen Instrument und endogener Variablen stark genug ist, damit das Instrument gut die tatsächliche EU-13 Migration in einer Region vorhersagen kann. Um diese Annahme zu überprüfen wird in der linken Grafik von Abbildung 12 die auf Basis des Instruments vorhergesagte Veränderung mit der tatsächlichen EU-13 Migration auf regionaler Ebene verglichen. Der positive Zusammenhang ist deutlich erkennbar, nicht zuletzt durch die steigende gelbe Trendlinie. Die Steigung gibt an, dass für jeden Prozentpunkt mehr vorhergesagter Migration die tatsächliche Migration um durchschnittlich 0,74 Prozentpunkte steigt. Damit erklärt das Instrument alleine rund 50 Prozent der Variation der endogenen

⁷ Um die Vorhersagekraft des Instruments zu stärken wurde Malta und Zypern sowie Estland, Litauen und Lettland jeweils zu einem Herkunftsland zusammengefasst. Die Zuwanderung aus diesen Ländern hat für die Ergebnisse keine Relevanz.

Variable. Die rechte Grafik von Abbildung 12 zeigt, dass auch der partielle Zusammenhang unter Beachtung der zuvor beschriebenen Kontrollvariablen signifikant positiv ist. Die Relevanz des Instruments ist somit gegeben, was auch dadurch belegt wird, dass die F-Statistik ohne Kontrollvariablen bei 48, mit Kontrollvariablen immer noch bei 20 liegt. Der übliche Richtwert ist, dass die F-Statistik über 10 liegen sollte damit das Instrument relevant genug ist. Im vorliegenden Fall kann also von einer sehr hohen Stärke bzw. Relevanz des Instruments ausgegangen werden.

Abbildung 12: Korrelation des Instruments mit regionaler EU-13 Migration



Anmerkung: Beobachtungen sind die 223 Arbeitsmarktregionen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR). Die Größe der Marker links entspricht der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64) im Jahr 2010. Die Y-Achse, links ist die regionale Veränderung der EU-13 Migration im Zeitraum von 2010 bis 2014 im Vergleich zur erwerbsfähigen Bevölkerung in Prozentpunkten. Die X-Achse, links ist die durch das Instrument vorhergesagte regionale Veränderung der EU-13 Migration im Zeitraum von 2010 bis 2014 im Vergleich zur erwerbsfähigen Bevölkerung in Prozentpunkten. Die X- und Y-Achsen rechts sind die Residuen der tatsächlichen und vorhergesagten EU-13 Migration aus einer multivariaten Regression mit folgenden Kontrollvariablen: Ostdeutschland, ländliche Region, Anteil verarbeitendes Gewerbe, Bruttosozialprodukt, Mietspiegel, Anteil Hochqualifizierte, und Anteil Beschäftigte im Alter 25 bis 55 Jahre. Das Vorgehen basiert auf dem Frisch-Waugh-Lovell Theorem. Gewichtete Ergebnisse auf Basis der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2010.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB), eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

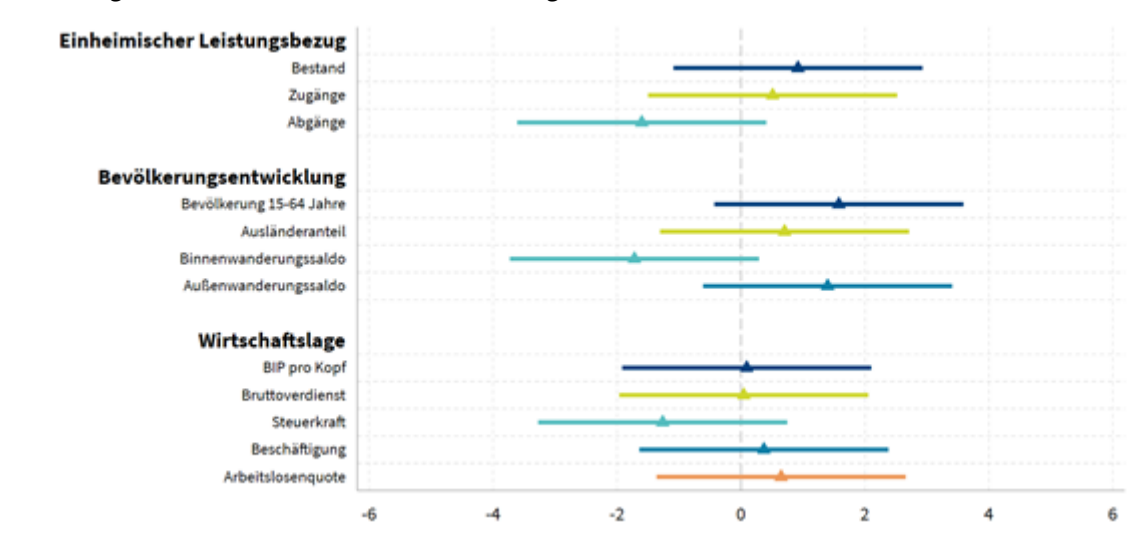
Zudem muss das Instrument valide sein, das heißt, dass es die abhängige Variable nur durch den Effekt über die endogene Variable beeinflusst. Im Kontext dieser Studie bedeutet das, dass die auf Basis des Shift-share-Instruments vorhergesagte EU-13 Zuwanderung den einheimischen Leistungsbezug nur durch die Vorhersagekraft der tatsächlichen Zuwanderung aus EU-13 beeinflussen soll. Insbesondere sollte das Instrument nicht mit anderweitigen unbeobachteten Trends in der regionalen Arbeitsnachfrage korrelieren.⁸ Mit weiteren Kontrollvariablen lässt sich diese Annahme insofern abschwächen, als das nur die partielle Residualvariation unabhängig von anderen unbeobachteten Störfaktoren sein muss.

Die Validität eines Instruments lässt sich, anders als die Relevanz, nicht direkt testen. Jedoch kann sie im Kontext dieser Studie indirekt überprüft werden, indem das Instrument mit

⁸ Für statische Unterschiede in der Arbeitsnachfrage zwischen Regionen wird durch die Spezifikation in Differenzen implizit kontrolliert. Endogenität kann nur durch heterogene Veränderungen zwischen Regionen über die Zeit entstehen.

regionalen Trends vor dem Auslaufen der Übergangsphase korreliert wird. Die Idee ist, dass die Zuwanderung nach Deutschland aus den EU-13 Mitgliedsstaaten in den Jahren vor dem Auslaufen der Übergangsphasen nur gering war. Deshalb würde eine partielle Korrelation zwischen dem Instrument und regionalen Arbeitsmarkttrends darauf hindeuten, dass das Instrument die Wirkung weiterer Faktoren aufgreift. Liegt diese Korrelation nicht vor ist das zwar noch kein gesicherter Beweis für eine Validität, aber die Plausibilität der Annahme über die Validität des Instruments wird gestärkt.

Abbildung 13: Korrelation des Instruments mit regionalen Trends im Zeitraum 2007 bis 2010



Anmerkung: Regressionen auf Basis der 223 Arbeitsmarktregionen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR). Die abhängige Variable ist jeweils die Veränderung zwischen 2007 und 2009 in der jeweiligen in der Y-Achse benannten Maßeinheit. Die abhängige Variable ist das vorher beschriebene Shift-share Instrument zur vorhergesagten Migration aus EU-13 Ländern. Zusätzliche Kontrollvariablen sind Dummies für östliche und ländliche Arbeitsmarktregionen. Koeffizienten wurden auf Basis der Standardfehler standardisiert. Die 95%-Konfidenzintervalle basieren auf cluster-robusten Standardfehlern, die Autokorrelation innerhalb der 50 Regionen von Kropp/Schwengler (2016) zulassen. Gewichtete Ergebnisse auf Basis der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2010.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB), eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

In Abbildung 13 sind standardisierte Koeffizienten des Shift-share Instrument aus verschiedenen Regressionen aufgeführt, bei denen die abhängige Variable die Veränderung regionaler Größen im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 erfasst. Diese umfassen Messgrößen des einheimischen Leistungsbezugs, der in- und ausländischen Bevölkerungsentwicklung, sowie der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung. Alle Regressionen enthalten nur minimale weitere Kontrollvariablen. Das Instrument korreliert positiv mit der Entwicklung des einheimischen Leistungsbezugs sowie der Bevölkerungsentwicklung und negativ mit dem Binnenwanderungssaldo. Dies würde daraufhin deuten, dass das Instrument, wenn überhaupt mit negativen Arbeitsmarktschocks korreliert und so zu einer potenziellen Überschätzung der Auswirkungen von Zuwanderung auf den einheimischen Leistungsbezug. Jedoch ist keine der partiellen Korrelationen statistisch signifikant, so dass starke Verzerrungen aufgrund von unbeobachteten Störfaktoren wenig plausibel erscheinen.

Wenngleich die regionalen Analysen den Vorteil haben, dass sie die zugrundeliegende Variation transparent abbilden, haben sie zugleich den Nachteil, dass die Bestandsveränderung auch

durch Bevölkerungsbewegungen getrieben sein kann. Zum Beispiel könnte ein negativer Zusammenhang zwischen Migration und Bestand an Leistungsbeziehenden auf regionaler Ebene mitunter dadurch getrieben sein, dass Migration auch die regionale Mobilität der inländischen Bevölkerung beeinflusst (Borjas 2006). Die regionalen Analysen liefern in dem Fall trotzdem Antworten auf die Forschungsfrage „Wie wirkt sich Migration auf den Leistungsbezug in einer Region aus?“, sollten aber nicht dahingehend extrapoliert werden, dass sie automatisch auf Antworten auf die Forschungsfrage „Wie wirkt sich Migration auf Leistungsbezug der Einheimischen in einer Region aus?“ liefern. Der feine Unterschied zwischen den beiden Forschungsfragen entspricht dem Unterschied zwischen den „Regionaleffekten“ und den „Individualeffekten“ der Migration (Dustmann et al. 2024). In der öffentlichen Diskussion werden, oftmals implizit, die Effekte auf Personen, also die Individualeffekte, als die relevantere Metrik verwendet. Deswegen erscheint es notwendig neben den zuvor beschriebenen Regionalanalysen auch Regressionen auf der Personenebene durchzuführen.

Die Grundlage der Individualanalyse bildet eine 10-Prozent Stichprobe aus dem Gesamtbestand der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB). Aus dieser Stichprobe wird das Beobachtungssample als deutsche Personen, die am 15. Juni 2010 zwischen 15 und 60 Jahre alt waren und am 15. Juni 2014 nochmals im Datensatz auffindbar sind, definiert. Die erste Eingrenzung stellt sicher, dass nur Personen berücksichtigt werden, die überhaupt SGB-II-Leistungen beziehen könnten, und nicht Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII. Die zweite Eingrenzung ist nötig, damit die Veränderung des Leistungsbezug zwischen den zwei Zeitpunkten. Für diese Personen werden zwei relevante Outcomes definiert: erstens eine dichotome Variable, die angibt, ob die Person zum Stichtag Leistungen bezogen hat und zweitens wie viel Tage die Person Leistungen im gesamten Jahr bezogen hat. Ersteres ist als Stichtagsgröße besser zum Vergleich mit den regionalen Kennzahlen geeignet, letztere ist relevant, weil sie auch die Intensität des Leistungsbezugs abbildet.

Wiederum interessiert die Veränderung dieser Größen, welche als Differenz zwischen den Jahren 2014 und 2010 gemessen wird. Im Unterschied zu vorher wird diese Differenz für jede Person i gemessen indem ihr Leistungsbezug in 2014 direkt mit ihrem Leistungsbezug in 2010 verglichen wird:

$$\Delta LST_{i,r} = \alpha + \beta \Delta M_r + \theta X_{i,r} + \varepsilon_{i,r},$$

wobei die Variablen analog zur vorherigen Regression definiert sind. Wichtig hierbei ist, dass die Intensität der Zuwanderung, die eine Person erfahren wird, ΔM_r , immer anhand der Region definiert ist, in welcher die Person 2010 gelebt hat, unabhängig davon, ob die Person 2014 immer noch in der Region ansässig war oder umgezogen ist. Die Vergleichsgruppenbildung ist somit zwischen Einheimischen, die 2010 in einer Region gelebt haben, die daraufhin viel EU-13 Migration erfahren würde, mit Menschen, die 2010 in einer Region gelebt haben, die später nur weniger Zuwanderung aus der EU-13 ausgesetzt war. Wie zuvor wird ein Instrumentenvariablenansatz auf Basis des Shift-Share Instruments verwendet um die potenzielle Endogenität der Zuwanderung auf Regionalebene zu adressieren. Um weiterhin für systematische Unterschiede in der Bevölkerungszusammensetzung zwischen Regionen zu kontrollieren, beinhaltet der Vektor der Kontrollvariablen, $X_{i,r}$, neben zuvor benannten Regionalgrößen, auch Kennzahlen auf individueller Ebene: Alter, Geschlecht, Bildung, und

Erwerbserfahrung.⁹ Alle Kontrollvariablen sind im Jahr 2010, also vor Zunahme der EU-13 Zuwanderung, gemessen.

Die Individualebene erlaubt neben der Identifikation von Personeneffekten, auch eine umfangreichere Kovariatspezifikation, wodurch eventuelle Schwachstellen der Regionalanalyse ausgeschlossen werden. Gleichzeitig bedarf sie aber auch einer Eingrenzung der Stichprobe auf Personen, die zu beiden Messzeitpunkten beobachtbar sind, was eine gewisse Selektivität der Stichprobe erzeugen kann. Welche Spezifikation ökonometrisch zu bevorzugen ist, lässt sich daher nur schwer abschließend klären. Stattdessen sind beide Analysen als komplementär anzusehen. Zusammen zeichnen sie ein vollständigeres und valideres Bild der Effekte von Zuwanderung aus EU-13 auf den einheimischen Leistungsbezug.

5.2 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Regressionsanalysen vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf den Instrumentenvariablenschätzungen (IV) liegt, die auf der zuvor erläuterten Strategie beruhen. Die zentralen Befunde deuten insgesamt darauf hin, dass es keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten und dem SGB-II-Leistungsbezug von Einheimischen gibt – weder auf Ebene der Arbeitsmarktregionen noch in der analysierten Personenstichprobe.

In Tabelle 3 werden zunächst die Ergebnisse der Regressionsanalyse auf Regionalebene gezeigt. Dabei wird – wie zuvor beschrieben – der Zusammenhang zwischen der Zuwanderung aus den EU-13-Staaten in eine Arbeitsmarktregion im Zeitraum 2010 bis 2014 und der prozentualen Veränderung des Bestands einheimischer SGB-II-Leistungsbeziehender untersucht. Die erste Zeile der Tabelle zeigt die geschätzten Koeffizienten, die zweite die zugehörigen Standardfehler.

Die Ergebnisse in Spalte (1) basieren auf einer Instrumentenvariablenschätzung ohne zusätzliche Kontrollvariablen. Der geschätzte Koeffizient beträgt $-0,168$ und bedeutet, dass ein Anstieg der Wachstumsrate der erwerbsfähigen EU-13-Zuwanderung um einen Prozentpunkt relativ zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren mit einem Rückgang der Wachstumsrate des einheimischen SGB-II-Leistungsbezugs um $0,168$ Prozentpunkte einhergeht (*ceteris paribus*). Dieser Effekt ist jedoch weder in seiner Größenordnung ökonomisch bedeutsam noch statistisch signifikant.

In den Spalten (2) bis (4) werden schrittweise weitere regionale Kontrollvariablen aufgenommen, um potenzielle Verzerrungen durch ausgelassene Einflussfaktoren zu reduzieren und die Effizienz der Schätzung zu erhöhen. Das Vorzeichen der Koeffizienten bleibt in allen Spezifikationen negativ. Die Größe der Koeffizienten nehmen zu, nachdem für Unterschiede im Leistungsbezug zwischen ländlichen und ostdeutschen Regionen kontrolliert wird, bleiben jedoch statistisch nur schwach signifikant.

⁹ Zudem entspricht die Spezifikation als Differenz auf individueller Ebene einer Fixed-Effekte Regression auf individueller Ebene.

Tabelle 3: EU-13 Migration und einheimische SGB-II-Leistungsbezug

Abhängige Variable: Veränderung im SGB-II-Leistungsbezug in Arbeitsmarktreionen

	(1)	(2)	(3)	(4)
Δ EU-13 Migration	-0,168 (1,559)	-3,411* (1,542)	-3,402* (1,672)	-3,141* (1,447)
Kleiberger-Paap F-Statistik	47,5	38,1	35,6	48,3
Anzahl der Beobachtungen	223	223	223	223
Geographische Kontrollvariablen	Nein	Ja	Ja	Ja
Ökonomische Kontrollvariablen	Nein	Nein	Ja	Ja
Demographische Kontrollvariablen	Nein	Nein	Nein	Ja

Anmerkung: Signifikanzlevel wird wie folgt angegeben: * für $p < 0,10$, ** für $p < 0,05$, und *** für $p < 0,01$. Schätzkoeffizienten beruhen auf Instrumentenvariablenregressionen, clusterrobuste Standardfehler in Klammern. Beobachtungen sind die 223 Arbeitsmarktreionen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR). Die abhängige Variable ist der prozentuale Unterschied im einheimischen Leistungsbezug in den Jahren 2010 und 2014, multipliziert mit 100, beide gemessen am Stichtag 15. Juni. Die endogene Variable „Δ EU-13 Migration“ wird auf der Ebene von 223 Arbeitsmarktreionen gemessen und beschreibt die Veränderung der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus den EU-13 Ländern zwischen 2010 und 2014 relativ zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010 im Datensatz, in Prozentpunkten. Diese wird mit dem im Text beschriebenen mit einem Shift-Share-Ansatz instrumentiert. Die Kleiberger-Paap F-Statistik ist ein Maß, dass Auskunft darüber wie stark der statistische Zusammenhang zwischen Instrument und endogener Variable ist. Geographische Kontrollvariablen beinhalten binäre Variablen für ländliche Arbeitsmarktreionen sowie für Arbeitsmarktreionen in Ostdeutschland. Ökonomische Kontrollvariablen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2010 und beinhalten die Bruttowertschöpfung pro Kopf, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung, sowie den durchschnittlichen Mietspiegel. Demographische Kontrollvariablen beinhalten den Anteil der hochausgebildeten Arbeitskräfte sowie den Anteil der Arbeitskräfte im Alter zwischen 25 und 55 Jahren, beide bezogen auf das Jahr 2010.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB), INKAR, RWI-GEO-REDX, eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

Die bisherigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Zuwanderung aus den EU-13-Mitgliedsstaaten in eine Arbeitsmarktreion nicht mit einem Anstieg der Zahl einheimischer Leistungsbeziehender in dieser Region einhergeht. Allerdings könnte dieser Befund auch darauf zurückzuführen sein, dass diese Regionen gleichzeitig eine stärkere Nettoabwanderung einheimischer Personen verzeichnet haben. In diesem Fall wären regionale Bestandsveränderungen nur eingeschränkt geeignet, um tatsächliche Veränderungen im Leistungsbezug der einheimischen Bevölkerung abzubilden.

In Tabelle 4 wird daher der Effekt der EU-13 Zuwanderung auf die einheimische Bevölkerungsentwicklung untersucht. Die Regressionsspezifikationen entsprechen jenen der vorherigen Analyse, jedoch wird nun die Wachstumsrate der einheimischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als abhängige Variable verwendet. Die Ergebnisse deuten auf einen positiven Zusammenhang hin: In den Spezifikationen mit Kontrollvariablen implizieren die Koeffizienten, dass die Wachstumsrate der einheimischen Bevölkerung um etwa einen Prozentpunkt höher ausfällt, wenn die Zuwanderung aus den EU-13-Staaten um einen Prozentpunkt zunimmt. Dieser Effekt ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Für die vorliegende Analyse ist jedoch vor allem entscheidend, dass es zu keiner durch die Migration ausgelösten Abwanderung der einheimischen Bevölkerung kommt, also die geschätzten Koeffizienten nicht negativ ausfallen. Dies ist nicht der Fall. Diese Ergebnisse deuten also darauf hin, dass die Zuwanderung in eine Arbeitsmarktreion nicht systematisch durch eine Nettoabwanderung einheimischer Personen kompensiert wurde. Folglich ist es unwahrscheinlich, dass die in Tabelle 3 berichteten Bestandsveränderungen durch regionale Mobilität der einheimischen Bevölkerung verzerrt sind.

Tabelle 4: EU-13 Migration und einheimische Bevölkerungsentwicklung

Abhängige Variable: Veränderung der einheimischen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren

	(1)	(2)	(3)	(4)
Δ EU-13 Migration	2,057*** (0,509)	1,066 (0,592)	0,900 (0,636)	0,923 (0,683)
Kleiberger-Paap F-Statistik	47,5	38,1	35,6	48,3
Anzahl der Beobachtungen	223	223	223	223
Geographische Kontrollvariablen	Nein	Ja	Ja	Ja
Ökonomische Kontrollvariablen	Nein	Nein	Ja	Ja
Demographische Kontrollvariablen	Nein	Nein	Nein	Ja

Anmerkung: Signifikanzlevel wird wie folgt angegeben: * für $p < 0,10$, ** für $p < 0,05$, und *** für $p < 0,01$. Schätzkoeffizienten beruhen auf Instrumentenvariablenregressionen, clusterrobuste Standardfehler in Klammern. Beobachtungen sind die 223 Arbeitsmarktregionen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR). Die abhängige Variable ist die prozentuale Veränderung der einheimischen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren in den Jahren 2010 und 2014, multipliziert mit 100, beide gemessen am Stichtag 15 Juni. Die endogene Variable „Δ EU-13 Migration“ wird auf der Ebene von 223 Arbeitsmarktregionen gemessen und beschreibt die Veränderung der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus den EU-13 Ländern zwischen 2010 und 2014 relativ zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010 im Datensatz, in Prozentpunkten. Diese wird mit dem im Text beschrieben mit einem Shift-Share-Ansatz instrumentiert. Die Kleiberger-Paap F-Statistik ist ein Maß, dass Auskunft darüber wie stark der statistische Zusammenhang zwischen Instrument und endogener Variable ist. Geographische Kontrollvariablen beinhalten binäre Variablen für ländliche Arbeitsmarktregionen sowie für Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland. Ökonomische Kontrollvariablen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2010 und beinhalten die Bruttowertschöpfung pro Kopf, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung, sowie den durchschnittlichen Mietspiegel. Demographische Kontrollvariablen beinhalten den Anteil der hochausgebildeten Arbeitskräfte sowie den Anteil der Arbeitskräfte im Alter zwischen 25 und 55 Jahren, beide bezogen auf das Jahr 2010.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB), INKAR, RWI-GEO-REDX, eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

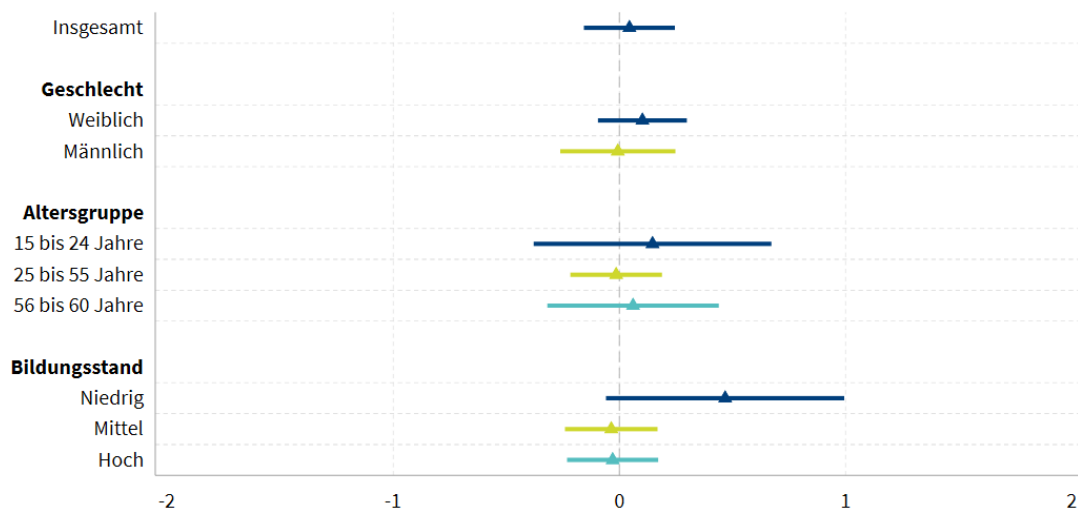
Um den Einfluss von Bevölkerungsbewegungen vollständig auszuschließen, wird ergänzend eine Analyse auf Personenebene durchgeführt. Dabei werden – wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben – Personen anhand der Arbeitsmarktregion klassifiziert, in der sie im Jahr 2010, also vor dem Anstieg der EU-13-Zuwanderung, wohnhaft waren. Anschließend wird ihre Veränderung im Leistungsbezug bis zum Jahr 2014 verfolgt – unabhängig davon, ob sie zwischenzeitlich umgezogen sind. Die 10-Prozent-Stichprobe umfasst rund 2,8 Millionen einheimische Personen, die in beiden Jahren beobachtet werden können.

In Abbildung 14 werden die Ergebnisse der Regressionsanalysen auf individueller Ebene aufgeführt. Die Koeffizienten der Instrumentenvariablen-schätzungen und dazugehörigen 95-Prozent-Konfidenzintervalle geben die Veränderung im Leistungsbezug für eine Erhöhung der EU-13 Migration um einen Prozentpunkt relativ zur Ausgangsbevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder. Der Gesamteffekt bedeutet, dass eine relative Erhöhung der Zuwanderung aus EU-13 um einen Prozentpunkt die einheimische Leistungsbezugswahrscheinlichkeit um 0,184 Prozentpunkte erhöht – ist damit jedoch äußerst gering und statistisch nicht signifikant, da sich der Effekt anhand der Konfidenzintervalle nicht von null unterscheiden lässt.

Daneben werden in Abbildung 14 die disaggregierten Effekte der EU-13 Migration auf den Leistungsbezug unterschiedlicher sozioökonomischer Subgruppen gezeigt. Positive Effekte sind bei Frauen, Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren sowie 56 bis 64 Jahren und bei Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss zu beobachten. Die Effektgrößen sind jedoch in allen Fällen relativ klein und unterscheiden sich statistisch nicht signifikant von null.

Abbildung 14: EU-13 Migration und SGB-II-Leistungsbezug nach ausgewählten Merkmalen

Abhängige Variable: Veränderung des SGB-II-Leistungsbezugs im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010



Anmerkung: Die Schätzkoeffizienten beruhen auf separaten Instrumentenvariablenregressionen mit clusterrobusten Standardfehlern (95-% Konfidenzintervall als horizontale Linien), bei denen der Datensatz auf die auf der vertikalen Achse beschriebenen Teilpopulation beschränkt wurde. Die abhängige Variable ist der Unterschied von Indikatorvariablen für den Leistungsbezug in den Jahren 2010 und 2014, multipliziert mit 100, beide gemessen am Stichtag 15. Juni. Die Hauptvariable „ Δ EU-13 Migration“ wird auf der Ebene von 223 Arbeitsmarktregionen gemessen und beschreibt die Veränderung der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus den EU-13 Ländern zwischen 2010 und 2014 relativ zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010 im Datensatz, in Prozentpunkten. Diese wird mit dem im Text beschriebenen mit einem Shift-Share-Ansatz instrumentiert. Alle Schätzungen umfassen sowohl individuelle Kontrollvariablen (Indikatorvariablen für Geburtsjahr, Geschlecht und Bildungsniveau sowie die Jahre an Arbeitsmarkt-erfahrung) als auch regionale Kontrollvariablen (die Bruttowertschöpfung, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung, der durchschnittliche Mietspiegel, den Anteil der hochausgebildeten Arbeitskräfte und den Anteil an Arbeitskräften im Alter von 25 bis unter 55 Jahren sowie Indikatorvariablen für die jeweilige Region und ländlich geprägte Gebiete). Alle Kontrollvariablen werden im Jahr 2010, vor der Zunahme der EU-13 Migration, gemessen. Die Daten beinhaltet deutsche Personen, die im Jahr 2010 zwischen 15 und 60 Jahre waren und im Jahr 2014 noch in den IEB waren.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien, INKAR, RWI-GEO-REDX, eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

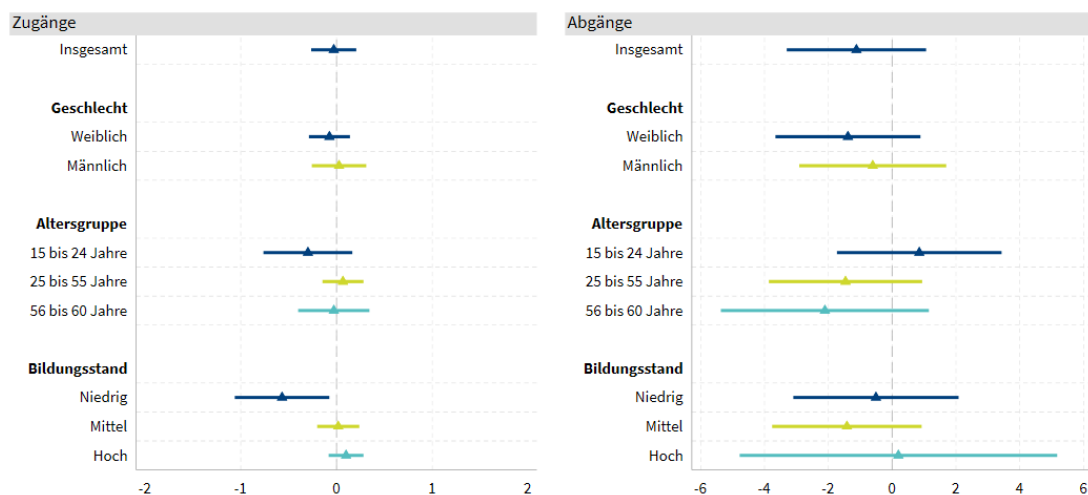
In Abbildung 15 sind die Schätzergebnisse für die Wahrscheinlichkeit von Statusänderungen aufgeführt. Die linke Teilabbildung zeigt die Zugänge in den Leistungsbezug, also die Wahrscheinlichkeit, dass Einheimische, die 2010 keine SGB-II-Leistungen bezogen, diese im Jahr 2014 erhalten. Der Gesamteffekt ergibt eine Reduktion von 0,04 Prozentpunkten in der Zugangswahrscheinlichkeit pro Prozentpunkt Anstieg der EU-13 Zuwanderung im erwerbsfähigen Alter. Die Subgruppenanalysen zeigen, dass diese Verringerung insbesondere bei jungen Personen und Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ausgeprägt ist. Letzterer Effekt ist der einzige, der sich statistisch signifikant von null unterscheidet.

Der rechte Teil von Abbildung 15 bezieht sich auf Abgänge aus dem Leistungsbezug, also die Wahrscheinlichkeit, dass Einheimische die 2010 Leistungen im SGB-II bezogen haben, diese im Jahr 2014 nicht mehr beziehen. Der Gesamteffekt entspricht einer Reduktion von 1,1 Prozentpunkten der Abgangswahrscheinlichkeit pro Prozentpunkt Erhöhung der EU-13 Zuwanderung im erwerbsfähigen Alter in einer Region. Die Subgruppenanalysen zeigen, dass die Verringerung am stärksten für weibliche, mittelqualifizierte und ältere Leistungsbeziehende ausfällt. Allerdings sind wiederum alle Effekte statistisch insignifikant, so dass ein Nulleffekt nicht ausgeschlossen werden kann.

Bei dem Vergleich der Zu- und Abgangswahrscheinlichkeiten sind Unterschiede in den Bestandsgrößen zu beachten. Da nur rund ein Zehntel der Einheimischen in der Stichprobe im Jahr 2010 Leistungen nach dem SGB-II bezogen haben, wirken Veränderungen in der Abgangswahrscheinlichkeit deutlich weniger stark auf die Entwicklung des Gesamtbestands als Veränderungen in der Zugangswahrscheinlichkeiten. Die Entwicklung des Gesamtbestands in Abbildung 14 spiegelt damit die gewichteten Veränderungen der Zu- und Abgangswahrscheinlichkeiten wieder.

Abbildung 15: EU-13 Migration und Statuswechsel im SGB-II-Leistungsbezug

Abhängige Variable: Zugänge in und Abgänge aus dem SGB-II-Leistungsbezug im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010



Anmerkung: Die Schätzkoeffizienten beruhen auf separaten Instrumentenvariablenregressionen mit clusterrobusten Standardfehlern (95-% Konfidenzintervall als horizontale Linien), bei denen der Datensatz auf die auf der vertikalen Achse beschriebenen Teilpopulation beschränkt wurde. Die abhängige Variable ist der Unterschied von Indikatorvariablen für den Leistungsbezug in den Jahren 2010 und 2014, multipliziert mit 100, beide gemessen am Stichtag 15. Juni. Die Hauptvariable „ Δ EU-13 Migration“ wird auf der Ebene von 223 Arbeitsmarktregionen gemessen und beschreibt die Veränderung der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus den EU-13 Ländern zwischen 2010 und 2014 relativ zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010 im Datensatz, in Prozentpunkten. Diese wird mit dem im Text beschriebenen Shift-Share-Ansatz instrumentiert. Alle Schätzungen umfassen sowohl individuelle Kontrollvariablen (Indikatorvariablen für Geburtsjahr, Geschlecht und Bildungsniveau sowie die Jahre an Arbeitsmarkt-erfahrung) als auch regionale Kontrollvariablen (die Bruttowertschöpfung, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung, der durchschnittliche Mietspiegel, den Anteil der hochausgebildeten Arbeitskräfte und den Anteil an Arbeitskräften im Alter von 25 bis unter 55 Jahren sowie Indikatorvariablen für die jeweilige Region und ländlich geprägte Gebiete). Alle Kontrollvariablen werden im Jahr 2010, vor der Zunahme der EU-13 Migration, gemessen. Die Daten beinhaltet deutsche Personen, die im Jahr 2010 zwischen 15 und 60 Jahre waren und im Jahr 2014 noch in den IEB waren.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien, INKAR, RWI-GEO-REDX, eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

Eine weitere mögliche Anpassung betrifft die Intensität des Leistungsbezugs. Es könnte sein, dass nicht mehr Einheimische Leistungen im SGB II beziehen, jedoch die Anzahl der bezogenen Tage pro Leistungsbeziehender steigt. Um diesem Aspekt zu untersuchen, wurden zusätzlich die Auswirkungen auf die Anzahl der Tage im Leistungsbezug pro Jahr untersucht. Die Ergebnisse bleiben qualitativ unverändert, wenn diese Kennzahl als abhängige Variable in den Regressionsanalysen verwendet wird (vgl. Abbildung 18 und Abbildung 19 im Anhang).

6 Fazit

Der vorliegende Forschungsbericht untersuchte die Auswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten auf den Bezug von SGB-II-Leistungen der einheimischen Bevölkerung, wobei der Fokus auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelegt wurde.

Theoretisch kann Migration über verschiedene Kanäle Einfluss auf den SGB-II-Leistungsbezug nehmen. Einerseits könnte das gestiegene Arbeitskräfteangebot kurzfristig den Wettbewerbsdruck auf Einheimische erhöhen („Angebotseffekt“), andererseits nimmt die Konsum- und Arbeitsnachfrage zu („Nachfrageeffekt“). Ob positive oder negative Auswirkungen dominieren kann theoretisch somit nicht beantwortet werden. Da einige der zu erwartenden Effekte bei Leistungsberechtigten indirekter wirken, zum Beispiel im Vergleich zu Beschäftigten, könnten auch die Auswirkungen – positiv oder negativ – weniger stark ausgeprägt sein.

Die empirische Analyse auf Basis aggregierter amtlicher Statistiken und personenbezogener Daten untersuchte zunächst die Entwicklung der Bevölkerung, Beschäftigung und SGB-II-Leistungsbezug seit dem Jahr 2010. Hierbei zeigt sich, welche Bedeutung die Zuwanderung aus den EU-13-Mitgliedsstaaten für das Migrationsgeschehen in Deutschland und insbesondere für die ausländische Beschäftigungsentwicklung hatte. Trotz erheblicher Zuwanderung lässt sich auf makroökonomischer Ebene keine Zunahme des Leistungsbezugs der einheimischen Bevölkerung feststellen. Im Gegenteil – der Zeitraum der vermehrten Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten fällt mit einem deutlichen Rückgang des einheimischen SGB-II-Leistungsbezugs zusammen.

Die Korrelation von makroökonomischen Zeitreihen erlaubt jedoch keine belastbaren Aussagen zu den kausalen Zusammenhängen. Daher wurden ergänzend Regressionsanalysen des einheimischen Leistungsbezugs auf regionaler und individueller Ebene durchgeführt. Hierbei wurde die regionale Variation der EU-13-Migration über die Arbeitsmarktreionen in Deutschland genutzt und mit Veränderungen im einheimischen Leistungsbezug in Beziehung gesetzt. Um mögliche Verzerrungen durch selektive Zuwanderung in bestimmte Regionen zu adressieren wurden Instrumentenvariablenschätzungen durchgeführt, bei denen Netzwerke als Instrument zur Vorhersage zukünftiger Zuwanderung fungiert.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Zuwanderung aus den EU-13-Staaten keinen erkennbaren Effekt auf den SGB-II-Leistungsbezug von Einheimischen hat. Weder auf regionaler noch auf individueller Ebene lässt sich ein systematischer und statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Höhe der Zuwanderung und Veränderungen im Bestand einheimischer Leistungsbeziehender erkennen. Die geschätzten Koeffizienten sind meist klein, teilweise entgegengesetzt gerichtet, und durch eine hohe statistische Unsicherheit gekennzeichnet.

Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass die Zuwanderung aus den EU-13-Staaten im Untersuchungszeitraum keine systematische Veränderung im SGB-II-Leistungsbezug Einheimischer Personen verursacht hat. Die Frage nach möglichen fiskalischen Auswirkungen der Migration im Rahmen der Sozialversicherungssysteme war nicht Gegenstand dieser Analyse, dürfte angesichts der hohen Erwerbsbeteiligung und Erwerbstätigenquoten dieser Gruppe jedoch eher positiv als negativ sein.

Literatur

Albrecht, Clara; Giesing, Yvonne; Rude, Britta (2022): Posted Workers in Germany–Developments and New Legislations. In: CESifo Forum, 23(3), S. 8–14.

Altonji, Joseph; Card, David (1991): The Effects of Immigration on the Labor Market Outcomes of Less-skilled Natives. In: The new immigrant in the American economy, S. 137–170.

Amior, Michael; Manning, Alan (2025): The Immigration Surplus Revisited. Mimeo, Januar 2025.

Azoulay, Pierre; Jones, Benjamin; Kim, Daniel J.; Miranda, Javier (2022): Immigration and entrepreneurship in the United States. In: American Economic Review: Insights, 4(1), S. 71–88.

Berbée, Paul; Brücker, Herbert; Garloff, Alfred; Sommerfeld, Katrin (2022): The Labor Demand Effects of Refugee Immigration: Evidence from a Natural Experiment. IZA Discussion Papers No. 15833.

Borjas, George (2006): Native internal migration and the labor market impact of immigration. In: Journal of Human resources, 41(2), S. 221–258.

Borjas, George (2003): The labor demand curve is downward sloping: Reexamining the impact of immigration on the labor market. In: The Quarterly Journal of Economics, 118(4), S. 1335–1374.

Borjas, George (1995): The economic benefits from immigration. In: Journal of Economic Perspectives, 9(2), S. 3–22.

Borjas, George; Grogger, Jeffrey; Hanson, Gordon (2012): Comment: On estimating elasticities of substitution. In: Journal of the European Economic Association, 10(1), S. 198–210.

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Jahn, Elke; Upward, Richard (2014): Migration and imperfect labor markets: Theory and cross-country evidence from Denmark, Germany and the UK. In: European Economic Review, 66, S. 205–225.

Burstein, Ariel; Hanson, Gordon; Tian, Lin; Vogel, Jonathan (2020): Tradability and the labor-market impact of immigration: Theory and evidence from the United States. Econometrica, 88(3), S. 1071–1112.

Card, David (2001): Immigrant inflows, native outflows, and the local labor market impacts of higher immigration. In: Journal of Labor Economics, 19(1), S. 22–64.

Chodorow-Reich, Gabriel (2019): Geographic Cross-Sectional Fiscal Multipliers: What Have We Learned?. American Economic Journal: Economic Policy, 11(2), S. 1–34.

Clemens, Michael A.; Lewis, Ethan; Postel, Hannah M. (2018): Immigration restrictions as active labor market policy: Evidence from the mexican bracero exclusion. In: American Economic Review, 108(6), S. 1468–1487.

Dustmann, Christian; Otten, Sebastian; Schönberg, Uta; Stuhler, Jan (2024): The Effects of Immigration on Places and Individuals–Identification and Interpretation. Mimeo.

Dustmann, Christian; Schönberg, Uta; Stuhler, Jan (2017): Labor supply shocks, native wages, and the adjustment of local employment. In: The Quarterly Journal of Economics, 132(1), S. 435–483.

Dustmann, Christian; Schönberg, Uta; Stuhler, Jan (2016): The impact of immigration: Why do studies reach such different results? In: *Journal of Economic Perspectives*, 30(4), S. 31–56.

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, GESIS -Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2024): Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung des Mikrozensus Scientific Use Files 2021 (EVAS-Nummer: 12211, 12231, 12241, 12251). Version 1.

Gallegos Torres, Katia; Sommerfeld, Katrin; Bartel, Julia (2022): 18 Jahre EU-Osterweiterung: Wo Osteuropäer/innen in Deutschland arbeiten, ZEW-Kurzexpertise Nr. 22-03, Mannheim.

Glismann, Hans H.; Schrader, Klaus (2011): Grenzenlose Freiheit auf Europas Arbeitsmärkten—Ausgrenzung in Deutschland? In: *Wirtschaftsdienst*, 91(5), S. 315–322.

Glismann, Hans H.; Schrader, Klaus (2008): Freiheit für Arbeitskräfte und Dienstleistungen in der EU: Protektion in Deutschland? In: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 57(3), S. 315–339.

Gyetvay, Sam; Keita, Sekou (2023): Competition, Mobility and Immigration. Mimeo.

Hammer, Luisa; Hertweck, Matthias (2022): EU Enlargement and (Temporary) Migration: Effects on Labor Market Outcomes in Germany, Bundesbank Discussion Paper 02/2022.

Illing, Hannah (2023): Crossing Borders: Labor Market Effects of European Integration. IZA Discussion Papers 15930, Institute of Labor Economics (IZA).

Kropp, Per; Schwengler, Barbara (2016): Three-step method for delineating functional labour market regions. In: *Regional Studies*, 50(3), S. 429–445.

Lewis, E. (2011): Immigration, skill mix, and capital skill complementarity. In: *The Quarterly Journal of Economics*, 126(2), S. 1029–1069.

Manacorda, Marco; Manning, Alan; Wadsworth, Jonathan (2012): The impact of immigration on the structure of wages: theory and evidence from Britain. In: *Journal of the European Economic Association*, 10(1), S. 120–151.

McAuliffe, Marie; Oucho, Linda Adhiambo (eds.) (2024): World Migration Report 2024. International Organization for Migration (IOM), Geneva.

McCully, Brett; Jaccard, Torsten; Albert, Christoph (2025): Immigrants, Imports, and Welfare: Evidence from Household Purchase Data. Mimeo, 19 February 2025.

Monras, Joan (2020): Immigration and wage dynamics: Evidence from the mexican peso crisis. In: *Journal of Political Economy*, 128(8), S. 3017–3089.

Mitaritonna, Cristina; Orefice, Gianluca; Peri, Giovanni (2017): Immigrants and firms' out-comes: Evidence from France. In: *European Economic Review*, 96, 62–82.

Ottaviano, Gianmarco; Peri, Giovanni (2012): Rethinking the effect of immigration on wages. In: *Journal of the European Economic Association*, 10(1), S. 152–197.

Peri, Giovanni (2012): The effect of immigration on productivity: Evidence from US states. In: *Review of Economics and Statistics*, 94(1), S. 348–358.

Prato, Marta (2025): The global race for talent: Brain drain, knowledge transfer, and economic growth. In: *Quarterly Journal of Economics*, 140(1), S. 165–238.

Schmucker, Alexandra; Seth, Stefan; Vom Berge, Philipp (2023): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbioografien (SIAB) 1975-2021. FDZ-Datenreport 02/2023 (de).

Statistisches Bundesamt (2025a): Qualitätsbericht – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2023 (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2025b): Qualitätsbericht – Mikrozensus 2023. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2025c): Genesis-online. Tabelle 12211-0200: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Migrationsstatus. Abruf am 14.02.2025.

Statistisches Bundesamt (2024a): Qualitätsbericht – Ausländerstatistik: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2023. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2024b): Qualitätsbericht – Wanderungsstatistik 2023. Wiesbaden.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024a): Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Nürnberg, Dezember 2024.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024b): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg, April 2024.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024c): Methodenbericht der Statistik der BA: Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? (Ausgabe 2024). Nürnberg, Juli 2024.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Nürnberg, Mai 2022.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020 Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg, November 2021.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Methodenbericht der Statistik der BA: Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg, März 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht der Statistik der BA: Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Bewegungsmessungen, Nürnberg, Dezember 2015.

Stips, Felix (2024): Immigration and Unemployment: Evidence from Germany after the EU Eastern Enlargement. Mimeo.

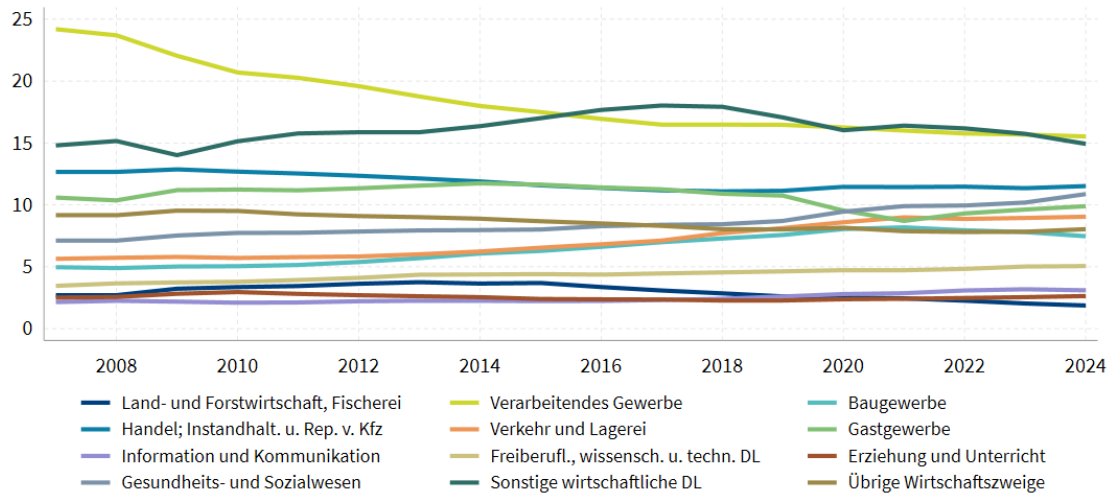
Stuart, Bryan; Taylor, Evan (2021): Migration networks and location decisions: Evidence from US mass migration. In: American Economic Journal: Applied Economics, 13(3), S. 134–175.

Thiel, Patrick (2024): FDZ Data Description: Regional Real Estate Price Indices for Germany (RWI-GEO-REDX), Version 14: 2008-05/2024. RWI Datenbeschreibung.

Anhang

Abbildung 16: Ausländische Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ08)

Anteile in Prozent

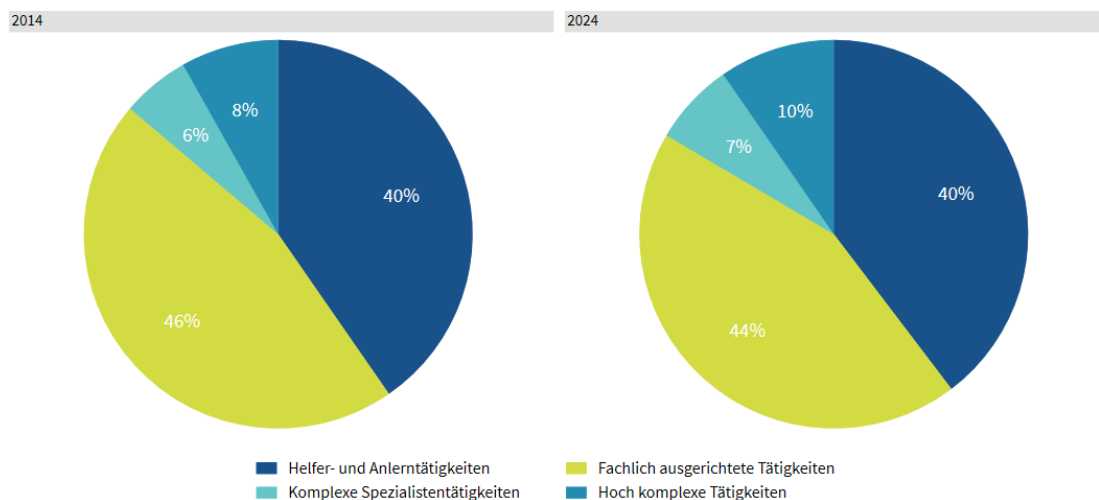


Anmerkung: Werte zum Juni des jeweiligen Jahres. Anteile an allen Beschäftigten mit Informationen zum Wirtschaftszweig. Beschäftigte umfassen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort. Werte beziehen sich auf Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 17: Ausländische Beschäftigte nach Anforderungsniveau

Anteile in Prozent

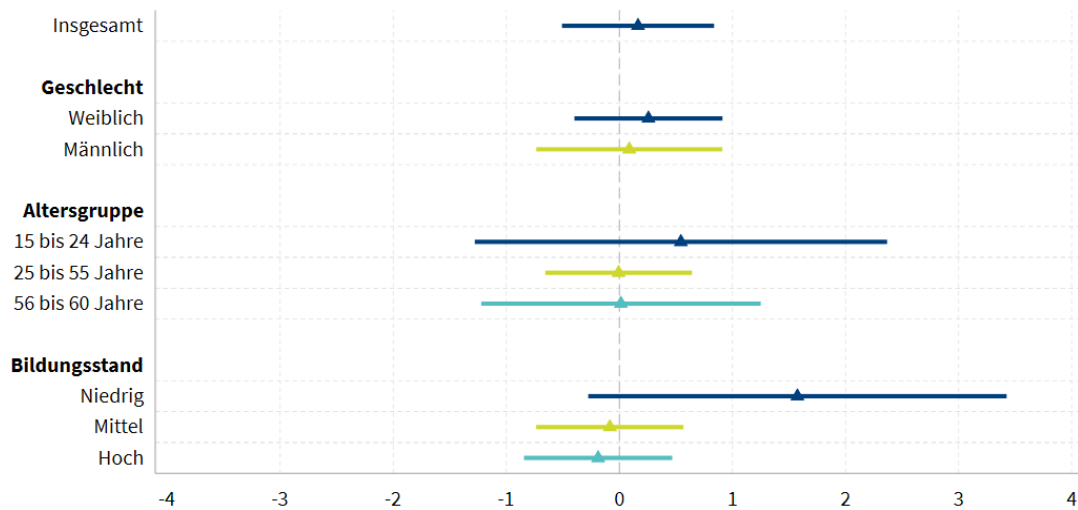


Anmerkung: Werte zum Juni des jeweiligen Jahres. Anteile an allen Beschäftigten mit Informationen zum Anforderungsniveau. Beschäftigte umfassen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort. Werte beziehen sich auf Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 18: EU-13 Migration und Tage im SGB-II-Leistungsbezug nach ausgewählten Merkmalen

Abhängige Variable: Veränderung der Tage im Leistungsbezug im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010

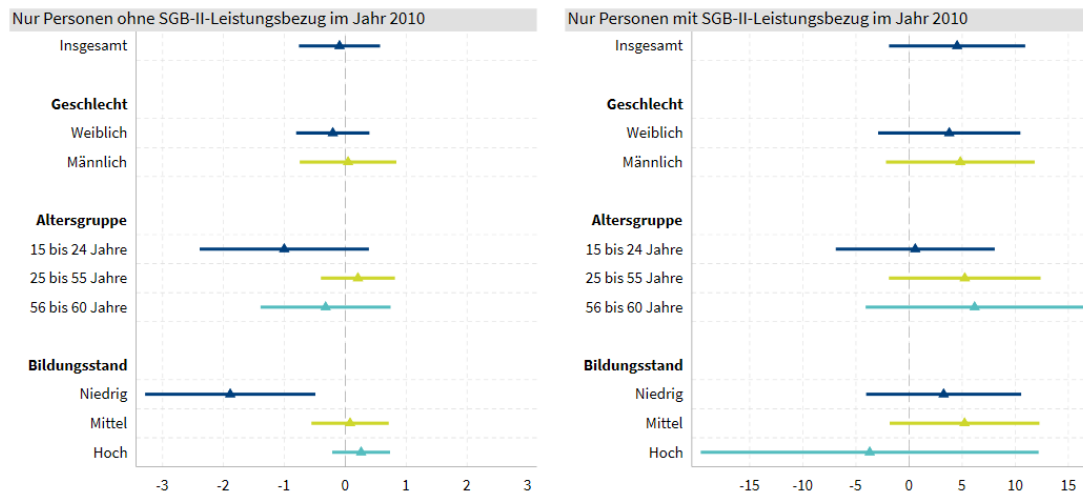


Anmerkung: Die Schätzkoeffizienten beruhen auf separaten Instrumentenvariablenregressionen mit clusterrobusten Standardfehlern (95-% Konfidenzintervall als horizontale Linien) bei denen der Datensatz auf die auf der vertikalen Achse beschriebenen Teilpopulation beschränkt wurde. Die abhängige Variable ist der Unterschied der Tage im Leistungsbezug im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010. Die Hauptvariable „ Δ EU-13 Migration“ wird auf der Ebene von 223 Arbeitsmarktregionen gemessen und beschreibt die Veränderung der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus den EU-13 Ländern zwischen 2010 und 2014 relativ zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010 im Datensatz, in Prozentpunkten. Diese wird mit dem im Text beschrieben mit einem Shift-Share-Ansatz instrumentiert. Alle Schätzungen umfassen sowohl individuelle Kontrollvariablen (Indikatorvariablen für Geburtsjahr, Geschlecht und Bildungsniveau sowie die Jahre an Arbeitsmarkterfahrung) als auch regionale Kontrollvariablen (die Bruttowertschöpfung, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung, der durchschnittliche Mietspiegel, den Anteil der hochausgebildeten Arbeitskräfte und den Anteil an Arbeitskräften im Alter von 25 bis unter 55 Jahren sowie Indikatorvariablen für die jeweilige Region und ländlich geprägte Gebiete). Alle Kontrollvariablen werden im Jahr 2010, vor der Zunahme der EU-13 Migration, gemessen. Die Daten beinhaltet deutsche Personen, die im Jahr 2010 zwischen 15 und 64 Jahre waren und im Jahr 2014 noch in den IEB waren.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien, INKAR, RWI-GEO-REDX; eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

Abbildung 19: EU-13 Migration und Tage im SGB-II-Leistungsbezug nach Leistungsbezugsstatus

Abhängige Variable: Veränderung der Tage im Leistungsbezug im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010



Anmerkung: Die Schätzkoeffizienten beruhen auf separaten Instrumentenvariablenregressionen mit clusterrobusten Standardfehlern (95-% Konfidenzintervall als horizontale Linien) bei denen der Datensatz auf die auf der vertikalen Achse beschriebenen Teilpopulation beschränkt wurde. Die abhängige Variable ist der Unterschied der Tage im Leistungsbezug im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010. Die Hauptvariable „Δ EU-13 Migration“ wird auf der Ebene von 223 Arbeitsmarktregionen gemessen und beschreibt die Veränderung der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus den EU-13 Ländern zwischen 2010 und 2014 relativ zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2010 im Datensatz, in Prozentpunkten. Diese wird mit dem im Text beschrieben mit einem Shift-Share-Ansatz instrumentiert. Alle Schätzungen umfassen sowohl individuelle Kontrollvariablen (Indikatorvariablen für Geburtsjahr, Geschlecht und Bildungsniveau sowie die Jahre an Arbeitsmarkterfahrung) als auch regionale Kontrollvariablen (die Bruttowertschöpfung, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung, der durchschnittliche Mietspiegel, den Anteil der hochausgebildeten Arbeitskräfte und den Anteil an Arbeitskräften im Alter von 25 bis unter 55 Jahren sowie Indikatorvariablen für die jeweilige Region und ländlich geprägte Gebiete). Alle Kontrollvariablen werden im Jahr 2010, vor der Zunahme der EU-13 Migration, gemessen. Die Daten beinhaltet deutsche Personen, die im Jahr 2010 zwischen 15 und 64 Jahre waren und im Jahr 2014 noch in den IEB waren.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien, INKAR, RWI-GEO-REDX; eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wirkmechanismen der Zuwanderung auf den einheimischen Leistungsbezug	13
Abbildung 2:	Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeitsgruppen	20
Abbildung 3:	Bestand der gesamten und ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren	21
Abbildung 4:	Beschäftigte und Beschäftigungsquote der EU-13.....	24
Abbildung 5:	Beschäftigte der EU-13 nach Wirtschaftszweigen (WZ08).....	25
Abbildung 6:	Beschäftigte der EU-13 nach Anforderungsniveau	26
Abbildung 7:	SGB-II-Leistungsbezug von Einheimischen	27
Abbildung 8:	ELB-Quote	28
Abbildung 9:	Zu- und Abgangsraten, Dauer des Leistungsbezugs, einheimische ELB	29
Abbildung 10:	Arbeitsvermittlungstatus und statusrelevante Lebenslagen für einheimische erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).....	30
Abbildung 11:	Korrelation der EU-13 Migration mit dem regionalen einheimischen Leistungsbezug (LST)	33
Abbildung 12:	Korrelation des Instruments mit regionaler EU-13 Migration.....	35
Abbildung 13:	Korrelation des Instruments mit regionalen Trends im Zeitraum 2007 bis 2010	36
Abbildung 14:	EU-13 Migration und SGB-II-Leistungsbezug nach ausgewählten Merkmalen	41
Abbildung 15:	EU-13 Migration und Statuswechsel im SGB-II-Leistungsbezug.....	42
Abbildung 16:	Ausländische Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ08).....	47
Abbildung 17:	Ausländische Beschäftigte nach Anforderungsniveau	47
Abbildung 18:	EU-13 Migration und Tage im SGB-II-Leistungsbezug nach ausgewählten Merkmalen ..	48
Abbildung 19:	EU-13 Migration und Tage im SGB-II-Leistungsbezug nach Leistungsbezugsstatus ..	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der EU-Beiträge und Ende der Übergangsphasen	10
Tabelle 2:	Struktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), EU-13 und deutsche Staatsangehörige	23
Tabelle 3:	EU-13 Migration und einheimische SGB-II-Leistungsbezug.....	39
Tabelle 4:	EU-13 Migration und einheimische Bevölkerungsentwicklung	40

Impressum

IAB-Forschungsbericht 18|2025

Veröffentlichungsdatum

21. August 2025

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2025/fb1825.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2518](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2518)

Rückfragen zum Inhalt

Felix Stips

E-Mail: Felix.Stips@iab.de

Andreas Hauptmann

E-Mail: Andreas.Hauptmann@iab.de